

Stadtparlament Winterthur

Protokoll der **4. und 5. Parlamentssitzung** des Stadtparlamentes im Amtsjahr 2022/2023 vom 4. Juli 2022

von 16.15 - 18.25 Uhr und von 20.00 – 21.00 Uhr

Parlamentssaal Rathaus, Marktgasse 20, Winterthur

Vorsitz: R. Diener (Grüne)

Protokoll: A. Furrer

Entschuldigt: 4. Sitzung: L. Jacot (SP)
5. Sitzung: M. Bollmann (SVP), Z. Dähler (EDU), K. Frei Glowatz (Grüne),
B. Huizinga (EVP)
4./5. Sitzung: R. Perroulaz (FDP), F. Künzler (SP), N. Ernst (GLP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1		Protokolle der 26./27. Sitzung des Amtsjahres 2021/2022 und der 1. Sitzung des Amtsjahres 2022/2023	
2*	22.55	Wahl von vier Mitgliedern in die Kunstkommission für die Amtsdauer 2022/2026	R. Kappeler
3*	22.56	Wahl von sieben Delegierten in den Zweckverband RWU für die Amtsdauer 2022/2026	R. Kappeler
4*	22.57	Wahl von zehn Mitgliedern in die Sozialhilfebehörde für die Amtsdauer 2022/2026	R. Kappeler
5	22.29 (DFI)	Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes 2021	D. Oswald
6	22.61	Tätigkeitsbericht 2021 der Finanzkontrolle	I. Kuster
7	22.51	Jahresbericht 2021 der Ombudsstelle	R. Keller
8	22.32	Tätigkeitsbericht 2021 der Datenschutzbeauftragten	R. Keller
9	22.28 (DSO)	Geschäftsbericht 2021 der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur	A. Steiner

10	22.17 (DSS)	Rahmenkredit von jährlich wiederkehrend Fr. 750'000 für Angebote zur Frühen Förderung von Kindern im Vorschulalter aus sozial benachteiligten, belasteten Familien und für niederschwellige Elternbildung	G. Stritt
11	22.18 (DSS)	Neuerlass der Verordnung über Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote der Stadt Winterthur	R. Hugentobler
12	22.19 (DSS)	Erlass der Verordnung über die Sonderschulen der Stadt Winterthur	G. Stritt
13	22.30 (DSS)	Erlass der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Winterthur	M. Zehnder
14	21.39	Antrag und Bericht zur Parlamentarischen Initiative U. Glättli (GLP), B. Helbling-Wehrli (SP), M. Bänninger (EVP), Ch. Griesser (GP) und R. Hugentobler (AL) betr. Zugangsschranke öffnen – Diversität und Teilhabe ermöglichen (Änderung des Personalstatuts)	S. Kocher
15	20.21 (DSU)	Antrag und Bericht zum Postulat U. Glättli (GLP), B. Helbling-Wehrli (SP), F. Heer (Grüne/AL) und M. Bänninger (EVP) betr. Zugangsschranken abbauen – Integration ermöglichen	
16	22.08 (DTB)	Begründung der Motion F. Künzler (SP) betr. Abschaffung des Mengenrabatts beim Gaspreis	
17*	22.26 (DTB)	Begründung der Motion U. Glättli (GLP), K. Frei Glowatz (Grüne/AL), B. Zäch (SP), M. Bänninger (EVP) und R. Heuberger (FDP) betr. Wärmeversorgung aus einer Hand	
18*	22.27 (DTB)	Begründung der Motion R. Diener (Grüne/AL), M. Nater (GLP), M. Bänninger (EVP) und B. Bosshard (SP) betr. Quartierwärmeverbunde mit Grundwasserwärme	
19*	22.50 (DB)	Begründung der Motion A. Gütermann (GLP), M. Nater (GLP), R. Heuberger (FDP), Ch. Hartmann (SVP) und I. Kuster (Die Mitte) betr. verdichtet Bauen durch Dachstockausbauten	
20*	22.25 (DB)	Begründung des Postulats Ch. Maier (FDP), U. Hofer (FDP), A. Gütermann (GLP), Ch. Hartmann (SVP) und M. Bänninger (EVP) betr. Vereinfachung und Beschleunigung des Abklärungs- und Bewilligungsprozesses für Solaranlagen	
21*	22.49 (DKD)	Begründung der Motion U. Glättli (GLP), S. Kocher (GLP), U. Hofer (FDP), M. Gross (SVP) und F. Kramer-Schwob (EVP) betr. Verordnung über die PKSW proaktiv ordnen	
22*	22.48 (DKD)	Begründung des Postulats F. Kramer-Schwob (EVP), A. Büeler (Grüne/AL), U. Hofer (FDP), R. Kappeler (SP), S. Kocher (GLP) und Th. Wolf (SVP) betr. dem Festsaal Leben einhauchen	
23*	19.140 (DKD)	Beantwortung der Interpellation U. Bänziger (FDP), A. Zuraikat (CVP), M. Reinhard (SVP) und B. Huizinga (EVP) betr. Massnahmen zur Unterstützung Angebot Wasserstoff-Tankstellen	
24*	20.7 (DKD)	Beantwortung der Interpellation M. Steiner (SP), R. Keller (SP), M. Bänninger (EVP), R. Hugentobler (Grüne/AL), U. Glättli (GLP) und M. Della	

Vedova (GLP) betr. kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Zürich

25* 20.53 Beantwortung der Interpellation K. Gander (Grüne/AL) betr. Tiny Houses
(DKD) im Vormarsch – auch in Winterthur?

**an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Parlamentspräsident R. Diener: Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur 4. und 5. Sitzung des Amtsjahres 2022/2023.

Mitteilungen

Parlamentspräsident R. Diener: Zuerst einige Entschuldigungen und Abmeldungen. Für beide Sitzungen, die Nachmittags- und Abendsitzung, abgemeldet sind Raphael Perroulaz, Fredy Künzler und Nora Ernst. Für die Abendsitzung abgemeldet haben sich Matthias Bollmann und Zeno Dähler. Für die Nachmittagssitzung hat sich Lea Jacot abgemeldet. Verspätet kommen Iris Kuster und Kathrin Frei Glowatz.

Dann zu einigen weiteren Informationen und Mitteilungen. Zuerst darf ich heute das erste Mal Mitglieder aus dem Parlament verabschieden. Wir haben heute zwei Verabschiedungen: Beatrice Bosshard und Matthias Bollmann.

Ich beginne mit demjenigen Mitglied, das länger dabei war, bei Beatrice Bosshard (SP). Liebe Beatrice, Du hast seit Juli 2019 bis heute in diesem Parlament gewirkt. Ich hoffe, Du hattest auch ein bisschen Spass daran mit vielleicht sogar positiven und erfolgreichen Erlebnissen. Du warst vom 1. November 2021 bis 15 Mai 2022 auch noch Mitglied der Sachkommission Soziales und Sicherheit. Ich wünsche Dir für Deine Zeit, die jetzt folgt, alles Gute, danke Dir für Dein Engagement und hoffe, dass wir uns vielleicht sonst wieder einmal irgendwo sehen. Darf ich Dich nach vorne bitten. (*Applaus*)

B. Bosshard (SP): Ich habe sehr viel gelernt und die zwei Jahre, die ich da im Rat war, waren sehr spannend. Die Pandemie hat einiges dazu beigetragen, dass es vielleicht noch etwas spannender oder noch etwas schwieriger war. Ich möchte gerne noch ein Schlusswort anbringen und Euch bitten: Ihr habt sehr wichtige Arbeiten hier zu machen. Und es ist sehr wichtig, gerade auch vom Klima her, dass wir da sehr schnell vorwärts gehen. Deshalb wäre ich auch für eine Redezeitbegrenzung gewesen, denn ich finde, grundsätzlich – vielleicht schaue ich es von einer etwas anderen Seite an, weil ich nicht so lange dabei war - dass man innerhalb von einer Redezeitbeschränkung von drei Minuten sehr viel wichtige Sachen sehr kompakt sagen kann. Und dass man dann deshalb sehr schnell vorwärtskommen könnte. Und falls es doch einmal Voten gäbe, die doch länger wären, dass man dann sagen würde, die drei Minuten sind um.

Andererseits finde ich, es gibt sehr wichtige Ziele, die zu erreichen sind, gerade bezüglich Netto Null CO₂ bis 2040. Wir haben sehr viel zu tun. Wir und unsere Eltern sind vielleicht auch die Generation, die wirklich leben konnte, wie sie wollte, auf Kosten der Natur und unserer Umwelt, und sind jetzt in einer Zeit angelangt, wo das einfach nicht mehr reicht, sondern wir müssen wirklich schauen, dass alles nachhaltig ist. Es reicht auch nicht, wenn man Elektromobile macht und die dann einfach noch grösser sind als normale Mobile, sondern es geht auch darum, dass Energieeffizienz und Nachhaltigkeit wirklich gewichtet werden. Und deshalb möchte ich allen wirklich schwerstens ans Herz legen, dass wir nicht auf Kosten der nächsten Generation leben. Denn unsere Kinder und Kindeskiner, und alle nachher, müssen das sehr teuer ausbaden, was wir jetzt nicht machen. Denn jetzt wissen wir, was wir machen müssten und dass es wirklich sehr schnell gehen muss.

Gut, jetzt habe ich vielleicht mehr als drei Minuten gesprochen, aber es war Zeit und ich hatte vielleicht in diesen zwei Jahren nicht so oft die Gelegenheit zu sprechen. Danke vielmals.
(Applaus)

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Beatrice, für Dein Schlussvotum.

Wir kommen jetzt zur Verabschiedung von Matthias Bollmann. Er war nur für einen kurzen Zeit-Abschnitt bei uns, seit dem 18. August 2021 bis heute. Ich hoffe, Du konntest trotzdem etwas mitnehmen und von der parlamentarischen Luft ein bisschen schnuppern und schauen, wie das funktioniert. Und wer weiss, vielleicht sieht man sich ja wieder einmal. Du hast in dieser Zeit in der neuen Kommission Einsitz genommen, hattest ein paar wenige Sitzungen in der Städtebaukommission SBK vom 16. Mai 2022 bis heute. Du hast Dir neben der Urkunde einen Gutschein gewünscht. Ich bitte Dich auch, schnell nach vorne zu kommen. (Applaus)

M. Bollmann (SVP): Ich möchte gar nicht viel sagen. Ich danke für die Möglichkeit, hier gewesen sein zu dürfen. Es war gut. (Applaus)

Parlamentspräsident R. Diener: Dann noch einige Informationen von meiner Seite. Nochmals eine Erinnerung zum Jubiläumsanlass am 16. September: Wir bitten Euch um eine explizite Anmeldung, diejenigen, die das noch nicht gemacht haben und dabei sein können, sobald wie möglich, damit wir wissen, wer alles dabei sein kann. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir keine Begleitung vorgesehen haben. Danke vielmals für die Kenntnisnahme. Am nächsten Montag wird hier drinnen um 17.15 Uhr die Einführungsveranstaltung stattfinden, wer sich das noch nicht notiert hat. Es sind alle herzlich willkommen, dort mitzuschauen und mitzuhören. Es sind sicher viele interessante Informationen, nicht nur für diejenigen, die ganz neu sind.

Dann noch ein letzter Aufruf: Bitte spricht laut und deutlich. Letztes Mal ging es von einigen, auch von denen, die schon länger dabei sind, vergessen, dass man aufstehen sollte. Wir machen das hier mit Absicht. Das ist nicht, um irgendjemanden zu schikanieren, sondern damit man, wenn man steht, besser und einfacher laut und deutlich spricht. Das ist einfach eine Erfahrung. Weil wir vorläufig noch keine Mikrofone haben, bitte ich Euch darum, das einzuhalten, damit wir – auch für das Protokoll – eine gute Aufnahme haben. Und natürlich auch für die Gäste, die auf der Tribüne sind, und die ich übrigens auch ganz herzlich begrüßen möchte.

Damit ist dieser Vorspann von meiner Seite beendet.

Fraktionserklärungen

Parlamentspräsident R. Diener: Ich habe vorliegend eine Fraktionserklärung und eine persönliche Erklärung. Wir schreiten zuerst zur Fraktionserklärung, Martina Blum hat das Wort.

M. Blum (Grüne/AL): Ich möchte eine Erklärung abgeben im Namen der Grüne/AL-Fraktion zur erwarteten Energieversorgungssituation im kommenden Winter. Aktuell wird besonders hitzig die Diskussion um Stromversorgungssicherheit und klimaneutrale Energieproduktion geführt. Tatsächlich stehen wir hier vor grossen Herausforderungen.

Da wir mit dem Ausbau erneuerbarer Energie in der Schweiz leider hinterherhinken, sind wir insbesondere im Winter noch stark auf Stromimporte aus nichterneuerbaren Energiequellen angewiesen. Im Bereich der Wärme ist die Abhängigkeit von fossiler Energie sogar noch grösser: Hier in Winterthur decken wir unsere Wärmeversorgung aktuell zu 2/3 aus fossiler Energie. Im kommenden Winter laufen wir bezüglich Energie-Versorgungssituation auf eine extreme Risikosituation zu, da wir auf Strom- und Gasimporte aus unseren Nachbarländern angewiesen sind:

Zur unsicheren Situation mit der Gaslieferung kommen möglicherweise auch im Strombereich kritische Importsituationen auf uns zu, weil es Unsicherheiten gibt bezüglich der Verfügbarkeit der französischen Kernkraftwerke.

Neben dem langfristigen Umbau des Energiesystems auf erneuerbare Energie und verstärkten Bemühungen, die Energieeffizienz zu steigern, müssen wir auch kurzfristig jetzt Vorkehrungen treffen und uns verstärkt überlegen, wo wir noch Energie einsparen können.

Ich habe dies in meiner Funktion als Stadtparlamentarierin in den vergangenen Wochen auch an verschiedenen Stellen im Gespräch mit der Stadtverwaltung eingebracht. Dies mit Hinweis auf die aktuelle unglückliche Situation hier in Winterthur, wo der Gaspreis seine wichtige Signalwirkung auf dem Markt nicht wahrnehmen kann. Wir haben das auch letzte Woche ausführlich hier diskutiert.

Ich weiss von verschiedenen anderen Stadtverwaltungen, dass sie seit mehreren Wochen dran sind und mit verschiedenen Departementen genau analysieren, wo ihre Verwaltungen in ihrer Verantwortung als Liegenschaftsbesitzende einen Beitrag leisten können zur Energiereduktion im Strom- wie im Gasbereich.

Die Stadt Winterthur hat im März eine Interpellation betreffend nachhaltiger und krisensicherer Stromversorgung beantwortet und mögliche Massnahmen aufgezeigt. Die aufgezeigte übergeordnete Zusammenarbeit von Bund, Kanton und Gemeinden und die OSTRAL Bewirtschaftungsmassnahmen sind zweifellos richtig und wichtig. Gleichwohl haben wir nun eine verschärfte Risikosituation gegenüber damals und jede Gemeinde hat es auch in ihrer Hand, weitere Energieeffizienzpotentiale zu ermitteln und zu nutzen. Nicht zuletzt würde dies auch – unabhängig von einem potenziellen Lieferengpass – den grossen Herausforderungen der Klimakrise und der neuen Klimastrategie Winterthurs entsprechen.

Ich fordere die Stadt Winterthur daher dringend auf, in ihren eigenen Liegenschaften und Werken jetzt verstärkt Energiesparpotentiale zu evaluieren und sobald wie möglich auszuschoöpfen oder vorzubereiten. Ebenso soll sie im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten auch gegenüber Dritten aufrufen, entsprechend tätig zu werden und diese mit Informationen und geeigneten weiteren Instrumenten unterstützen.

Mit ist es ein persönliches Anliegen, dass die Stadtverwaltung ihren Handlungsspielraum hier voll und ganz wahrnimmt und jetzt konkrete Vorbereitung trifft und informiert, bei welchen Gebäuden und Anlagen sie wie viel Energie einsparen möchte.

Selbstverständlich ist mir bewusst, dass jede Einzelmassnahme im Klima- und Umweltschutz für sich genommen ein Tropfen auf den heissen Klimastein ist. Letztlich kommen wir jedoch nur in der Kombination dieser Massnahmen und dadurch, dass jeder und jede in seinem und ihrem Verantwortungsbereich handelt, zum Ziel. Insbesondere bei einer Stadtverwaltung kommt die Vorbildwirkung für private Liegenschaftsbesitzenden dazu, die durchaus auch einen gewissen Multiplikationseffekt haben kann. Vielen Dank für die Berücksichtigung.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Martina. Möchte der Stadtrat sich dazu äussern? Dann kommen wir gleich zur persönlichen Erklärung. Das Wort hat Sarah Casutt (AL).

S. Casutt (AL): Letzte Woche bin ich zum ersten Mal in diesem Parlament gesessen. Ich bin da absolut offen, mich auf die Zusammenarbeit einzulassen und die politischen Prozesse in diesem Stadtparlament aktiv mitzugestalten.

Die Reaktionen auf das Votum zur Zulassung von Polizist:innen ohne Schweizer Pass, um rassistische Tendenzen bei der Ausübung von Polizeiarbeit zu reduzieren, haben mich aber einfach fassungslos gemacht. Und zwar aus zwei Gründen: 1. Den reisserischen Reaktionen von SVP, EDU und Mitte fehlen jede Grundlage. 2. Welche Kultur herrscht in diesem Parlament? Es schockiert mich, dass ein Parlamentsmitglied auf die Forderung des Stadtpräsidenten durch die Parlamentsleitung gerügt wird. Und das für eine Aussage, die nach UNO-Berichten eine Berechtigung hat. Wie funktioniert politische Arbeit, wenn Kritik sanktioniert wird? Anzweiflung und Verleumdung von Rassismus in der Schweiz hat System. Die Forderung nach Beweis und Beleg ist da einfach nur zynisch. Seit 1999 sind, soweit wir wissen, 15 Personen of color durch die Polizei getötet worden oder in Polizeigewahrsam gestorben. Ganz zu schweigen von den Menschen, die in den Asylzentren verstorben sind.

Doch das ist nur die Spitze des Eisbergs.

Racial Profiling ist für Menschen of color Alltag, reproduziert Demütigungen und fördert die Kriminalisierung und Stigmatisierung in der Öffentlichkeit. Zum wiederholten Mal hat der UNO-Ausschuss gegen rassistische Diskriminierung (CERD) festgestellt, dass die gesetzlichen Bestimmungen gegen rassistische Diskriminierung in der Schweiz unzureichend sind. Das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage gegen Rassismus ist bekannt. Die Opfer haben keinen Schutz in den grundlegenden Lebensbereichen wie Wohnen oder Arbeiten. CERD erachtet es als besorgniserregend, dass es in den Schweizer Kantonen an unabhängigen Beschwerdestellen und Untersuchungsmechanismen fehlt, polizeiliches Fehlverhalten und rassistisch motivierte Polizeikontrollen abzuklären. Ausserdem fordert der Ausschuss die eidgenössischen und kantonalen Behörden auf, ein ausdrückliches Verbot von Racial Profiling im Gesetz zu verankern und einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Racial Profiling zu entwickeln.

Unsere letzte Sitzung hat mir gezeigt, dass die jahrzehntelange Aufklärungsarbeit über von Rassismus betroffene Menschen nicht genügend in diesem Parlament angekommen ist. Insbesondere auch die Anliegen der Black Lives Matter-Bewegung. Rassismus ist ein strukturelles Problem. Und wenn wir als Parlament mit einer Aufsichtsfunktion die Institution Polizei nicht kritisieren können, was ist dann unsere Aufgabe? Ziel dieses Parlaments sollte es sein, die Interessen aller zu vertreten, und nicht nur die eigenen. Kritik an einer Institution wie der Polizei bedeutet auch nicht, dass gute Arbeit nicht gesehen wird. Gerade am Beispiel von der Abteilung von häuslicher Gewalt, die sehr eng zusammenarbeitet mit der Beratungsstelle Frauennottelefon und dort sehr wertvolle Arbeit leistet.

Zum Schluss bleibt mir nur noch zu sagen: Die Frage ist längst nicht mehr, ob Rassismus existiert oder nicht. Die Frage ist, ob wir uns wirklich mit Rassismus auseinandersetzen oder nicht. Das Bild einer humanitären Schweiz ist längst nicht mehr Realität. Leisten wir also unseren Beitrag als Stadtparlament für eine antirassistische Praxis. Danke.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Sarah, für das Votum. Gibt der Stadtrat eine Replik darauf?

Stadträtin K. Cometta: Herzlichen Dank, liebe Sarah Casutt. Ja, stimmt, Rassismus ist eine grosse Herausforderung und es ist aber auch klar, dass die Stadt Winterthur Rassismus keinen Raum geben will und dass auch in der Stadtpolizei null Toleranz herrscht gegenüber Rassismus. Und das ist vielleicht auch der Grund für die heftige Reaktion auf die Unterstellung, dass es in der Stadtpolizei rassistische Tendenzen gäbe.

Winterthur ist eine urbane, multikulturelle Grossstadt. Und entsprechend ist sich die Stadtpolizei auch den Umgang mit verschiedenen Kulturen gewohnt und der verantwortungsvolle Umgang mit Personenkontrollen ist sehr wichtig. Dieses Thema verdient auch unsere Aufmerksamkeit und selbstverständlich würden wir einem konkreten Vorwurf auch entsprechend nachgehen und den Sachverhalt abklären.

Die Themen «Personenkontrolle» und «Interkulturelle Kompetenzen» werden in der Ausbildung in der Polizeischule gelehrt, da gibt es ein eigenes Fach. Es wird auch in den ständigen Weiterbildungen der Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten behandelt. Aber so wie klar ist, dass Minderheiten nicht pauschal verurteilt werden sollen, ist auch klar, dass auch die Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten nicht pauschal verurteilt werden sollen.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke für das Wort. Wir haben jetzt noch eine persönliche Erklärung von Urs Hofer.

U. Hofer (FDP): Die FDP hat auch zu denen gehört, die sich letzte Woche dazu geäussert haben. Auch wenn ich eigentlich solche Themen nicht hier im Rat zu Tode schlagen will, jetzt bin ich aber doch auch ein bisschen irritiert und deshalb sage ich etwas dazu.

Ich kenne das Problem. Alles, was Du über Rassismus sagst, ist richtig und korrekt, aber die Stadträtin hat es korrekt gesagt: Es geht nicht darum, was wir machen, wenn wir rassistische

Vorfälle haben bei der Stadtpolizei oder in Winterthur, sondern es geht genau darum, pauschal Polizisten als tendenziell rassistisch vorzuverurteilen. Vorverurteilungen sind auch die Grundlage für jeden anderen Rassismus. Und das geht einfach nicht.

Und es geht auch um Wertschätzung. Es ist wenige Monate her, dass wir zwei tragische Todesfälle hatten. Es haben sich alle hier drinnen überschlagen mit Unterstützungsbekundungen und Wertschätzungsbekundungen. Und nachher sollte es in Ordnung sein, wenn man Polizisten generell als Rassisten beschimpft. Das geht nicht auf. Es geht um die gleiche Wertschätzung. Die gleichen Kreise haben die KrawallmacherInnen verteidigt und den PolizistInnen übermässige Härte vorgeworfen. Es geht darum, dass ein Polizist, der sich für die Bevölkerung einsetzt, wertgeschätzt wird und nicht pauschal kritisiert wird, die Polizei würde keine gute Arbeit machen. Und ich glaube, dieses Niveau müssen wir hier drinnen behalten. Besten Dank.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Urs Hofer. Ich habe auch noch 2-3 Worte dazu zu sagen, da ich selbst auch betroffen bin, da ich die Rüge ausgesprochen habe.

Für die Rüge in dem Sinn nicht eine Entschuldigung, aber eine Erklärung, eine ganz kurze Erklärung. Es war natürlich eine sehr emotionale Situation, die entstanden ist durch diese Thematik. Man muss sich bewusst sein – und ich möchte das auch wirklich ein bisschen klarstellen – man muss sich bewusst sein: Rassismus ist natürlich ein absolut verwerfliches Vergehen. Und ich teile das natürlich auch, wie es gesagt wurde, dass man Rassismus nicht akzeptieren darf. Racial Profiling darf nicht geduldet werden. Aber, und das ist auch der Grund, weshalb diese Reaktionen gekommen sind, sowohl von gewissen Leuten hier im Rat wie auch vom Stadtpräsidenten wie auch nachher von mir: Ich glaube, aus der emotionalen Situation heraus war es klar, es ging nicht darum, irgendjemanden zu verteidigen, der sich rassistisch verhalten würde, sondern es ging nur darum, dass man hier in der Debatte ein bisschen vorsichtiger argumentiert, wenn man nicht gerade direkt ein konkretes Beispiel hat. Und dass man das vielleicht nicht unbedingt so in den Raum stellt, dass man dann als irgendwie Involvierter eigentlich das Gefühl bekommen muss, man sei jetzt dem Vorwurf ausgesetzt worden, es gäbe bei der Stadtpolizei rassistische Tendenzen und man würde als Ratsmitglied selbst rassistisch denken.

Ich glaube, weder das eine noch das andere war im Votum von Roman impliziert, aber ich glaube, es wurde halt so interpretiert. Und es ist bei solch emotionalen Themen nie ausgeschlossen, dass so etwas passieren kann. In dem Sinne ist es auch sehr wichtig, wie Sarah es gesagt hat, dass es da das Bewusstsein dafür gibt. Man könnte durchaus das Thema in einem entsprechenden Vorstoss mal diskutieren und aufgreifen und versuchen, da den Beleg dafür zu finden – dann gebe ich selbstverständlich auch den Raum dafür, darüber offen zu sprechen. Danke für das Verständnis.

Noch eine persönliche Erklärung von Andreas Geering (Die Mitte).

A. Geering (Die Mitte/EDU): Ich ergänze gerne noch, was ich letztes Mal gesagt habe. Ich war einer von denen, die letztes Mal gesprochen haben und wo scheinbar nicht verstanden wurde, was die Meinung dieses Votums war. Der UNO-Bericht, den Du erwähnt hast, Sarah – ich weiss nicht, wie sehr diese in Winterthur waren. Aber in den Raum gestellt wurde, dass wir in Winterthur bei der Polizei rassistische Tendenzen hätten. Wenn dem wirklich so ist, dass wir in Winterthur rassistische Tendenzen haben (letztes Mal wurde gesagt, es seien Bekannte/Freunde, die dem ausgesetzt gewesen wären in Winterthur), dann finde ich, dass man da entsprechende Untersuchungen einleiten muss, dass man dem nachgehen kann. Wenn dieses Problem vorhanden ist, dann sollte man das gleich ausmerzen. Und strukturelle Probleme, da sind wir als Parlament tatsächlich in der Verantwortung, wenn das so ist, da gibt es aber andere Werkzeuge, als das bei einem anderen Thema im Votum in einem Nebensatz zu sagen. Dann bitte ich darum, dass man diese Werkzeuge ergreift und dann lassen wir uns gerne auf eine Diskussion ein, wie dass wir das angehen wollen und in welcher Form wir das unterstützen können. Aber der Nebensatz von rassistischen Tendenzen, wie er das letzte Mal gefallen ist, war nicht belegt und nicht das richtige Werkzeug. Das wollten wir nicht unterstützen und da wollten wir etwas dazu sagen. Danke.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Andreas. Wenn ich jetzt in die Runde schaue, haben sich die Voten erschöpft, wir schliessen das Thema für heute ab.

Traktandenliste

Parlamentspräsident R. Diener: Wir kommen zur Traktandenliste, bei der wir ja weiterfahren, nachdem wir sie vor einer Woche besprochen haben. Es gibt aus meiner Sicht keine Änderung zum Stand der Traktanden, zu den Bemerkungen, die wir letztes Mal gemacht haben. Gibt es aus dem Rat noch eine Anmerkung zur Traktandenliste? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gehen wir so vor, wie wir das gesagt haben. Zuerst behandeln wir die Wahlgeschäfte. Ich schicke voraus, dass wir wieder Pause machen werden, ca. um 18.30 Uhr, und um 20 Uhr mit dem 2. Teil anfangen. Vorausgesetzt natürlich, wir sind nicht schon bis 18.30 Uhr fertig, was ich aber nicht annehme.

2. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.55: Wahl von vier Mitgliedern in die Kunstkommission für die Amtsdauer 2022/2026

Parlamentspräsident R. Diener: Wahl von vier Mitgliedern in die Kunstkommission für die Amtsdauer 2022/2026.

Ich sage da kurz, wie es sich abspielt: Es gibt einen Vorschlag vom Präsidenten der IFK, der auch vorne eingeblendet ist. Dann frage ich nach Änderungen, Vermehrung oder Ablehnung. Erfolgt keine Wortmeldung, dann gelten die vorgeschlagenen Personen als gewählt. Damit gebe ich das Wort Roland Kappeler (Präsident IFK).

R. Kappeler (IFK): Die IFK schlägt Ihnen vor, als Mitglieder der stadträtlichen Kunstkommission folgende vier Personen zu wählen: Gabriela Stritt (SP), Gabriella Gisler (SVP), Raphael Perroulaz (FDP) und Harry Joelson (Die Mitte/EDU).

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Roland, für die Präsentation, Gibt es aus dem Rat jetzt Wortmeldungen dazu, Ablehnungsanträge, Vermehrungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann danke ich für die Aufnahme und die vorgeschlagenen Personen gelten als gewählt. Ich wünsche allen viel Erfolg und auch Freude im neuen Amt – oder, wenn sie schon dort gewesen sind, beim Weiterführen der Aufgabe.

3. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.56: Wahl von sieben Delegierten in den Zweckverband RWU für die Amtsdauer 2022/2026

Parlamentspräsident R. Diener: Wahl von sieben Delegierten in den Zweckverband RWU für die Amtsdauer 2022/2026. Ich gebe das Wort wieder Roland Kappeler.

R. Kappeler (IFK): Auch da hat sich die IFK für die 7 Sitze auf 7 Personen geeinigt. Wir schlagen Ihnen vor, als Delegierte der Stadt Winterthur und dem Parlament Winterthur in den Zweckverband RWU (Region Winterthur und Umgebung) für die nächsten vier Jahre folgende

7 Personen zu wählen: Hedi Strahm (SP), Benedikt Zäch (SP), Florian Meier (Grüne/AL), Gabriella Gisler (SVP), Dieter Kläy (FDP), Lisa Studer (GLP) und Andreas Geering (Die Mitte/EDU).

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Roland Kappeler. Gibt es da aus dem Rat Wortmeldungen, Vermehrungen, Ablehnungsanträge? – Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Dann gehe ich auch da davon aus, dass Ihr mit dieser Wahl einverstanden seid. Diese Personen sind damit gewählt und ich wünsche auch da allen viel Spass im neuen Amt und auch ein bisschen Erfolg dabei.

4. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.57: Wahl von zehn Mitgliedern in die Sozialhilfebehörde für die Amtsdauer 2022/2026

Parlamentspräsident R. Diener: Wahl von zehn Mitgliedern in die Sozialhilfebehörde für die Amtsdauer 2022/2026. Auch da hat das Wort wieder Roland Kappeler.

R. Kappeler (IFK): Auch das schlagen wir Ihnen genau 10 Personen vor. Im Gegensatz zu den vorherigen zwei Gremien gibt es da wesentlich mehr neue Mitglieder, es gab wesentlich mehr Rücktritte. Wir schlagen Ihnen vor, folgende 10 Personen in die Sozialhilfebehörde zu wählen: Markus Anderegg (SP), Bea Baltensperger (SP), Andrin Bosshart (Grüne/AL), Peter Wyss (Grüne/AL), Nadja Lehmann (SVP), Burak Özhan (SVP), Samuel Fischer (FDP), Monica Della Vedova (GLP), Markus Läderach (Die Mitte/EDU) und Beat Friedländer (EVP).

Parlamentspräsident R. Diener: Danke vielmals, Roland Kappeler. Gibt es bei dieser Liste einen Einwand, eine Vermehrung, einen Ablehnungsantrag? – Das ist auch nicht der Fall. Dann gelten auch diese 10 Personen als gewählt und ich wünsche auch da allen viel Freude und Erfolg im Amt, seien es neue oder bisherige.

Damit sind wir mit diesen Wahlgeschäften fertig. Beim nächsten, Traktandum 13, ist es immer noch so, dass es nicht behandlungsreif ist. Es wird auch heute wieder übersprungen. Wir kommen damit zu Traktandum 17.

17. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.26: Begründung der Motion U. Glättli (GLP), K. Frei Glowatz (Grüne/AL), B. Zäch (SP), M. Bänninger (EVP) und R. Heuberger (FDP) betr. Wärmeversorgung aus einer Hand

Parlamentspräsident R. Diener: Wir werden jetzt eine Reihe von Motionen und auch Postulaten behandeln. Ich mache da ebenfalls, weil es jetzt die Erste ist, nochmals ganz kurz auf den Ablauf aufmerksam.

Es gibt zuerst immer eine Begründung des Erstmotionärs oder der Erstmotionärin oder deren/dessen Vertretung. Dann frage ich, wer einen Ablehnungsantrag stellt. Es sind mir solche gemeldet worden, ich gehe davon aus, dass das dann auch so korrekt ist und rufe diese Person auf. Wenn es keinen Ablehnungsantrag geben würde, würde nach der Begründung der Motion oder des Postulats dieser Vorstoss automatisch gleich als überwiesen gelten und wird dann dem Stadtrat zur Behandlung weitergereicht. Wenn es einen Ablehnungsantrag gibt, werden die restlichen Motionäre oder Postulanten, die auf dem Vorstoss aufgeführt sind,

auch noch zu Wort kommen. Ich rufe Sie dann alle auf, in der Reihenfolge, wie sie notiert sind. Und wenn es noch weitere Voten gibt aus dem Rat, sind diese nachher an der Reihe. Wenn die Rednerliste leer ist, wird es dann eine Abstimmung geben über die sogenannte Überweisung, das heisst, ob das Geschäft überhaupt an den Stadtrat zur Bearbeitung weitergeleitet wird. Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen kommen wir jetzt definitiv zum Traktandum 17. Es geht um die Motion betreffend Wärmeversorgung aus einer Hand. Das Wort hat der Erstmotionär Urs Glättli.

U. Glättli (GLP): Gerne eröffne ich als Erstmotionär und – zusammen mit meinem grünen Kollegen, unserem Ratspräsidenten Reto Diener – spiritus rectores dieser Zwillingsmotionen – die Begründung der Motion Wärmeversorgung aus einer Hand und der Motion Quartierwärmeverbunde mit Grundwasserwärme. Nicht dass wir Brüder wären, der Reto und ich, aber in dieser Sache da haben wir uns verbrüdet auf dem Weg zu Netto Null CO₂ 2040. Das ist nicht nur unser Ziel, sondern auch das Ziel der Stadt. Und es interessiert mich nun definitiv nicht mehr, Herr Werkvorsteher, ob Sie daran glauben oder nicht daran glauben, ob dieses Ziel bis 2040 erreicht wird. Es muss und Sie müssen und Sie müssen bald noch mehr, weil diese Zwillingsmotionen verpflichtend sind. Ja, das ist die Quittung für jahreslanges Zögern und ihre Vorlagenhemmung in der Energieversorgung, eine leider im Stadtrat latent schlummernde Eigenschaft:

Wo ist der Aquifer oder eine aus Ihrer Sicht valable Alternative geblieben, Herr Werkvorsteher?

Wo bleibt die Nutzung eines des grössten Potenzials erneuerbarer Energie – dem Wärmeenergiepotenzial des stetig fliessenden Eulach-Grundwassers?

Wie lange warten wir schon auf eine Vorlage dafür aus dem Haus des Werkvorstehers?

Die mit Stadtratsbeschluss vom 30. März 2022 kommunizierten Absichten und die Auslegung für ein Energie- und Klimakonzept 2050 und die betreffende Masterplanung mit Schätzung des Finanzbedarfs und auch die erst gerade vorgelegte Revision des Energieplans sind ja gut und recht, aber es fehlen die konkreten Projektierungsvorlagen mit der Vorlage der dafür notwendigen Investitionskredite.

Sie glauben wohl ja nicht, dass es ohne ginge?

Auf was warten Sie, Herr Werkvorsteher?

Wir warten seit Jahren.

Und schauen wir auf die letztmals abgenommene Jahresrechnung: Der Steuerhaushalt realisierte über 80% der budgetierten Investitionen, die Eigenwirtschaftsbetriebe aber nur weniger als 40%. Das bestätigt unsere Kritik.

Der Stadtrat hat 2017 zwar eine Studie bestellt, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit einer Grundwasserwärmennutzung aufzeigt: Hat diese Studie irgendwelche Folgen, irgendwelche Umsetzungsschritte gebracht?

Hat der zum Postulat Aquifer hier drin bestellte Zusatzbericht irgendwelche konkreten Fortschritte gebracht? Nein, nix, nada.

Parlamentspräsident R. Diener: Urs, Entschuldigung. Ich bitte Dich, zu dieser Motion zu sprechen, wir sind erst bei dieser. Das ist dann die nächste.

U. Glättli (GLP): Ich habe das Votum zusammengenommen.

Es tut mir leid. Das erinnert mich stark an sieben Jahre Schulvorstand, wo auch nie eine Schulbehörden-Reorganisationsvorlage flügte wurde, bis der Amtsnachfolger dann vom Parlament dazu mittels Motion gezwungen wurde. Diese befindet sich nun in operativer Umsetzung. Dorthin wollen wir hin mit der Grundwasser-Wärmennutzung. Deshalb machen wir Dampf, dass sich hier endlich etwas bewegt. Das geht nun mal nur mit einer, besser mit zwei Motionen. Die eine für ein Angebot aus einer Hand und die andere zur Ausarbeitung der ersten konkreten Vorlage innert Frist.

So, ich komme zur näheren Begründung der Motion Wärmeversorgung aus einer Hand.

Heute erfolgt die städtische Wärmenetzversorgung mittels einzelner Eigenwirtschaftsbetriebe. Den einzelnen Eigenwirtschaftsbetrieben wird die Verzinsung aus dem allgemeinen städtischen Haushalt finanzierten Investitionen in ihre eigenen Anlagen angerechnet. Die Betriebe überwälzen diese Aufwendungen den Bezügerinnen und Bezügern über die Betriebskosten, die im Übrigen grundsätzlich verbrauchsabhängig ausgestaltet sind. Sie müssen grundsätzlich wirtschaftlich und verursachergerecht finanziert sein. Im Ergebnis führt das zu unterschiedlichen Wärmenetztarifen mit relativ hohen Betriebstarifen für neue Eigenwirtschaftsbetriebe mit hohen Erst-Investitionen, während bestehende Betriebe – v.a. für längst gebaute, energieabgebende Anlagen wie die Kehrlichtverbrennungsanlage – relativ günstige Tarife vorsehen können. Die Motion will eine einheitliche Finanzierung über einen einzigen Eigenwirtschaftsbetrieb für die ganze städtische Energieversorgung mit städtischen Wärmenetzanlagen, so wie das bei der Wasserversorgung der Fall ist. Damit verbunden sind – gewollte – Eingriffe in bestehende Eigentumsrechte (den sogenannten Abnahme-Verträgen), in die mittels geeigneter Übergangsbestimmungen angemessen eingegriffen und dieselben neu ausgestaltet werden können. Ja, Sie haben richtig gehört, die Motion will Eingriffe in die Eigentumsfreiheit – also die Anpassung bestehender Abnahmeverträge – mittels geeigneter Übergangsbestimmungen in der Fernwärmeverordnung legitimieren.

Die zweite Motion wird von den Grünen begründet.

Besten Dank, wenn Sie heute an den richtigen Stellschrauben drehen, klimaverträglich einheizen und die Zwillingsmotionen gleich beide heute möglichst geschlossen überweisen.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Urs, für diese Begründung. Ich habe bis jetzt keinen Ablehnungsantrag bekommen zu dieser Motion. Das scheint weiterhin der Fall zu sein. Damit haben Sie diese Motion diskussionslos dem Stadtrat überwiesen.

18. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.27: Begründung der Motion R. Diener (Grüne/AL), M. Nater (GLP), M. Bänninger (EVP) und B. Bosshard (SP) betr. Quartierwärmeverbunde mit Grundwasserwärme

Parlamentspräsident R. Diener: Wir kommen zur zweiten Motion dieses Zwillingsvorstosses. Begründung der Motion betreffend Quartierwärmeverbunde mit Grundwasserwärme. Da ich selbst hier vorne sitze, kann ich die Begründung nicht machen. In Vertretung von mir wird jetzt Martina Blum die Begründung vortragen.

M. Blum (Grüne/AL): Mit der Motion wird der Stadtrat aufgefordert, eine Mittel- bis Langfrist-Planung von Quartierwärmeverbünden mit Grundwasserwärme anzugehen, sowie eine Umsetzungsvorlage für eine erste Anlage vorzulegen.

Erlauben Sie auch mir einen kurzen Rückblick: Das Thema Quartierwärmeverbunde beschäftigt die Stadt Winterthur schon seit längerem. 2015, vor rund 7 Jahren, wurde dem Parlament ein Kredit für einen grossen Grundwasser-Wärmeverbund im Raum Neuwiesen vorgelegt (Aquifer). Das Anliegen hatte breite Unterstützung, wurde aber u.a. aus Rentabilitätsüberlegungen wieder zurückgestellt. Nach dessen Sistierung durch den Stadtrat 2016 reichte - bereits ein Jahr später schon - eine parlamentarische Mehrheit das Postulat 2017.146 ein, in welchem sie den Stadtrat aufforderten, einen Finanzierungs- und Vorgehensplan für eine Neuauflage des Projektes vorzulegen.

Im gleichen Jahr wurde auch eine Petition aus der Bevölkerung lanciert und eingereicht, welche ebenfalls forderte, das Projekt wieder aufzunehmen.

Der Stadtrat antwortete auf das Postulat zögerlich und wenig konkret, zwar mit einer breiten Auslegeordnung bezüglich möglichen Finanzierungen, aber ohne klare und erkennbare Strategie, wie denn das (unbestritten) grosse Wärmepotenzial des Winterthurer Grundwassers ausgeschöpft werden soll.

Auch ein Ergänzungsbericht zum Postulat (2021, 6 Jahre nach dem ersten Anlauf, und trotz inzwischen ausgerufenem Klimanotstand) brachte diesbezüglich keine Klärung.

Die bisher formulierte Alternative mit Mikroverbünden, von Privaten, beziehungsweise von privaten Zusammenschlüssen organisiert, kann faktisch in der Breite nicht funktionieren. Das weiss auch der Stadtrat und Stadtwerk sehr genau.

Wir stellen uns vor, wir müssten an einem x-beliebigen Standort drei bis fünf anliegende Grundeigentümer an einen Tisch bringen und versuchen, mit diesen ein gemeinsames Projekt auf die Wege zu bringen. Das mag in Einzelfällen gut gehen. Es wird in der überwiegenden Mehrheit der Fälle scheitern. Der Koordinationsaufwand für den oder die einzelne Hauseigentümerin ist einfach zu hoch.

Deshalb braucht es eine öffentliche Versorgung, ein öffentliches Wärmenetz, wo sich Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ohne Absprache mit der Nachbarschaft anschliessen können.

Netto Null 2040 erfordert jetzt Strategien zum Handeln. Die Stadt soll rasch dekarbonisieren, das hat die Abstimmung im letzten November klar gezeigt. Rasches Handeln ist nötig, v.a. in den Bereichen, wo die Stadt einen klaren Handlungsspielraum hat.

Der Aufbau einer Infrastruktur, die lokale Energie zum Heizen und Kühlen liefert, ist ein wichtiger Beitrag zu Netto-Null. Die Weichen werden heute für die nächsten Generationen gestellt. Da hat die Stadt mit der Dekarbonisierung der Energieversorgung einen ganz grossen kommunalen Hebel. Der letzte Woche publizierte Energieplan der Stadt geht in diese Richtung und hat wesentlich mehr Verbundgebiete vorgesehen als in der Auflage, was wir sehr erfreut zur Kenntnis nehmen.

Gerade in den Grundwassergebieten, wo keine Tiefenbohrungen für effiziente Wärmepumpen gemacht werden können, brauchen wir eine klare Strategie und die Hauseigentümerschaften brauchen da Planungssicherheit.

Wärmepumpen, die aus der Wärme des Grundwasserstroms gespeisen werden, sind im Winter um einiges effizienter und damit stromsparender als beispielsweise die alternativ in Grundwassergebieten lediglich möglichen Luft-Wasser-Wärmepumpen

Die KVA-Fernwärme kann nicht auf das ganze Stadtgebiet ausgebracht werden. Dafür eignet sich ein Heisswärmenetz nur schon wegen den hohen Verlusten nicht. Zudem reicht die Kapazität diesbezüglich nirgends hin.

Wir brauchen, neben den bestehenden Holzschnitzelverbunden, welche substanziell kaum weiter ausgebaut werden können, weitere erneuerbare, lokale Energiequellen, um Liegenschaften künftig heizen und kühlen zu können.

Eine davon ist der mächtige Grundwasserstrom, der unter grossen Teilen der Stadt durchfließt.

Der vorliegende Vorstoss soll diesbezüglich klar den Willen des Parlaments zum Ausdruck bringen, dass diese Sache nicht mehr länger auf die lange Bank geschoben werden darf.

Dass die Umsetzung des neuen Energieplans rasch angegangen wird, Etappierungen bekannt sind und die Hauseigentümerschaften Klarheit bekommen, was in ihrem Gebiet wann an öffentlicher Versorgung noch vorgesehen ist. Die Finanzierung ist möglich, das hat auch ein interner Bericht des Stadtrats längst aufgezeigt. Ich danke im Namen aller Unterstützenden für die Überweisung dieser Motion.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Martina, für die Begründung. Ich habe einen Ablehnungsantrag von der Mitte/EDU, den Zeno Dähler vorträgt.

Z. Dähler (Die Mitte/EDU): Die Motion Quartierwärmeverbund mit Grundwasser lehnen wir von der Mitte/EDU ab und stellen den Ablehnungsantrag.

Wichtig ist dabei, dass wir nicht gegen Quartierwärmeverbünde sind. Und aus meiner Sicht sollen Liegenschaften idealerweise in Winterthur, wo immer möglich, auch an den Fernwärmeverbund angeschlossen werden.

Bei dieser Motion gibt es aber für uns drei entscheidende Mängel, die uns dazu bewogen haben, diesen Ablehnungsantrag zu stellen.

Erstens ist das Vorgehen falsch. Mit der Vorgabe, dass ein Wärmeverbund mit Grundwasserwärme erstellt werden muss, wird verhindert, dass ein allfällig besserer Energieträger genutzt werden kann. Denn das Wichtigste bei einem neuen Wärmeverbund ist nicht der Energieträger, sondern, dass gleich zu Beginn eine grosse Überbauung (also auch eine grosse Nutzung) angeschlossen werden kann. Nur unter diesen Voraussetzungen ist es möglich, dass ein Betrieb innert nützlicher Frist rentabel und wirtschaftlich ist.

Zweitens geht vergessen, dass ein Wärmeverbund grundsätzlich auch von Dritten erstellt werden kann. Wenn also eine grosse Überbauung in Winterthur dafür in Frage kommt, einen Wärmeverbund als Energiequelle zu haben, heisst das noch lange nicht, dass Stadtwerk diesen Wärmeverbund auch baut. Unter diesen Voraussetzungen ist ein erster möglicher Wärmeverbund im 2024/25 schlicht unrealistisch.

Drittens muss aus unserer Sicht ein Wärmeverbund zwingend innert nützlicher Zeit wirtschaftlich rentabel sein. Die Formulierung in der Motion «am wirtschaftlichsten» ermöglicht jedoch auch einen Wärmeverbund, der nie rentabel sein wird und somit auch für immer von den Steuerzahlern subventioniert werden muss. Das lehnen wir ab. Energie, Heizenergie, Heisswasserenergie muss durch den Verbraucher bezahlt werden und nicht durch die Steuerzahler.

Deshalb lehnen wir das ab und bitten Sie darum, den Ablehnungsantrag zu unterstützen.

M. Bänninger (EVP): Wir können nicht einfach abwarten nach dem Prinzip Zusehen und hoffen, es löst sich dann schon von selbst, weitermachen. Packen wir die Aufgaben an und überweisen wir heute Abend den Auftrag an den Stadtrat, eine Mittel- bis Langfristplanung von Quartierwärmeverbünden mit Grundwasserwärme anzugehen. Der Energieplan dazu wurde ja gerade kommuniziert.

Die Wärmeversorgung unserer Wohnungen und Häuser ist ein Puzzlestein, richtig - aber ein gewichtiger auf dem Weg zu Netto Null und wie wir in den letzten Monaten erkennen mussten, ein zentraler Punkt, wenn es um Abhängigkeiten vom Ausland geht.

Schaffen wir als Stadt mit Quartierwärmeverbünden mit Grundwasserwärme eine echte und umsetzbare Alternative zu Gas.

Es würde mich sehr freuen, wenn wir zu diesem Vorstoss vom Stadtrat Stefan Fritschi zu hören bekämen, dass wir mit diesem Vorstoss offene Türen einrennen.

Wir danken für die Überweisung.

B. Bosshard (SP): Ich nehme Bezug auf den kommunalen Energieplan mit Energieplankarte und Erläuterungsbericht. Auch dieser zeigt auf, dass sich im Bereich des Eulach-Grundwasserstroms, der sich bis unter Wülflingen erstreckt, ein Potenzial für die Wärmenutzung ableiten lässt. Und man kann ihn gut brauchen zur Kühlung (gerade auch an heissen Sommertagen) und natürlich auch die Wärmenutzung. Deshalb soll gemäss Motion auch der Vergleich eines Grundwasserwärmeverbunds im Vergleich zu anderen Wärmeverbunden nach wirtschaftlichen Kriterien überprüft und verglichen werden. Diese Prüfung ist im Energieplan ist ja auch vorgesehen. Deshalb unterstützt auch die SP-Fraktion die Überweisung dieser Motion und dankt allen, die das mitunterstützen.

M. Gross (SVP): Wir unterstützen den Ablehnungsantrag der Mitte/EDU. Ich möchte zu Urs Glättli noch kommentieren und sagen, ich weiss ja nicht, wie er das gemerkt hat, aber es geht nicht um den Werkvorsteher, es ist immer ein Stadtratsbeschluss, der z.B. Aquifer abgesetzt hat. Und meines Wissens ist der Stadtrat rot-grün. Also irgendwelche Gründe wird es gehabt haben, dass man das macht oder nicht macht.

Wir lehnen das nicht ab, weil wir es inhaltlich bekämpfen, sondern weil wir den Vorstoss unnötig finden. Die Stadt hat letzte Woche den neuen Energieplan vorgelegt. Es gibt also einen

klaren Plan, wie und in welchem Quartier nachhaltig Energie bezogen werden kann. Der Vorstoss müsste deshalb eigentlich aus unserer Sicht zurückgezogen werden. Er wäre gar nicht nötig und verursacht einfach zusätzlich Papier. Generell, das hat Zeno auch schon angesprochen: Einmal mehr versucht das Parlament mit einem Vorstoss, Mikromanagement bei Stadtwerk zu machen. Wieder wissen die Politiker besser als die Spezialisten von Stadtwerk, was zu tun ist. Wir haben Vertrauen in die Führung von Stadtwerk und in deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sie arbeiten jeden Tag am Thema nachhaltige Energieversorgung und nicht nur ab und zu, um politisch aufzufallen.

Die SVP wird im Grundsatz immer nur Projekte und Finanzierungen unterstützen und mittragen, die ökonomisch einigermaßen vernünftig sind. Reine Ideologie hilft dem Klima nicht – auch nicht ein bisschen. Im Gegenteil – sie lässt uns wirtschaftlich verarmen und zerstört damit die Basis für nachhaltiges Handeln. Eine solche Politik tragen wir nicht mit.

Wir unterstützen den Ablehnungsantrag.

R. Heuberger (FDP): Die FDP unterstützt den Ablehnungsantrag der Mitte/EDU.

Urs, Du hast in Deinem Votum gesagt, die beiden Motionen seien Zwillingssmotionen. Wie so oft im Leben entwickeln sich Zwillinge unterschiedlich. Die Motion Wärmeversorgung aus einer Hand unterstützen wir, aber diese Motion können wir nicht mittragen.

Wir unterstützen, dass die Stadt Winterthur Grundwasser-Wärmeverbünde planen und deren Umsetzung durch Mithilfe für rasche Baubewilligungsverfahren und Beratung unterstützen soll. Ob die Umsetzung aber durch die Stadt oder einen privaten Konzessionsinhaber realisiert werden soll, wollen wir – im Gegensatz zu den Grünen - offenlassen. Die Investition kann grundsätzlich auf privater Basis erfolgen. Vielleicht kann die Stadt auch einfach Hauptleitungen zur Verfügung stellen, was die Kosten für private Bauherren deutlich reduzieren würde. Zudem stellt sich auch die Frage, welche Grundwasser-Wärmeverbünde der Kanton denn überhaupt bewilligen würde.

Im Energieplan 2022 wird das Potenzial von Grundwasserwärme aufgezeigt. Damit ist der erste Schritt gemacht. Jetzt kommt der zweite, wie es im Energieplan festgehalten ist: Nämlich im folgenden Masterplan soll konkret die Nutzung in Abhängigkeit der verschiedenen Netz-Bauprojekte geklärt werden und der Energieträger pro Versorgungsgebiet festgelegt werden. Als erste Schritt des Masterplans soll die Studie «Wärmeverbünde und Netze» realisiert werden. Es ist also die Realität.

Und ja, Michi Bänninger, wir können nicht zuwarten. Aber wir dürfen uns auch nicht kopflos in ein Abenteuer stürzen, sondern jetzt muss wirklich konkret geplant werden und dann umgesetzt. Der erste Teil der Motion, dass also geplant wird, ist bereits erledigt. Der Energieplan liegt vor. Es muss gemacht werden – aber für das brauchen wir die Motion nicht.

Der zweite Teil mit einem konkreten Umsetzungsdatum erachten wir als nicht sinnvoll, denn wie gesagt, es muss zuerst sauber geplant werden und da die städtischen Aufgaben müssen miteinander koordiniert werden.

Wir sind der Ansicht, mit dieser Motion geht man einen falschen Weg. Wir wollen wirklich Ressourcen für das Planen einsetzen. Deshalb lehnen wir die Motion ab, denn sie rennt offene Türen ein und generiert Arbeit im falschen Bereich.

M. Nater (GLP): Geschätzter Michael Gross. Wenn es mir recht ist, wurde Lisibach 2018 abgewählt. Aquifer wurde 2017 abgeschossen. Wenn man dieses Projekt damals mit einer Mitte-Mehrheit umgesetzt hätte, würde das jetzt schon sehr viel CO₂ einsparen. Von daher: Du hast recht, eine Person entscheidet nicht. Aber damals war die Mehrheit halt noch Mitte-rechts.

Stadtrat St. Fritschi: Zuerst einmal: Die Motionen sehen harmlos aus, aber Urs Glättli hat diese Motionen glaub's nur pro forma geschrieben, um dem Werkvorsteher, wie er mich neckisch nennt, eines auf das Dach zu geben. Das darfst Du natürlich. Du darfst mir so viel auf das Dach geben, wie Du möchtest. Aber das ist nicht unbedingt das Thema dieser Motionen.

Die Schulreformen haben nichts mit diesen Motionen zu tun. Einfach vielleicht als kleine Ergänzung, lieber Urs Glättli: Also diese Reform, die nicht möglich war, das war, weil der Kantonsrat mit dem Schulgesetz nicht uns, dem Stadtrat, gefolgt ist, dass man die Schulpflegen abschafft. Aber damals warst Du noch gar nicht Kantonsrat und auch nicht Gemeinderat. Es ist mir bewusst, dass Du Dich da vielleicht nicht mehr genau erinnern kannst.

Ich kann mich daran erinnern, dass wir zu Aquifer – das ist jetzt natürlich einfach zu sagen, es ist ein Fehler, dass wir es abgeklemmt haben – denn es steht ja nicht. Ich sage einfach, der Entscheid, den der Stadtrat getroffen hat, war richtig. Denn wir können das Gebiet jetzt viel schneller erschliessen, wenn wir die bestehenden Quartierwärmeverbunde erweitern. Wenn wir Aquifer lanciert hätten, würde Aquifer noch nicht stehen. Ihr müsst Euch einfach bewusst sein: Aquifer wäre in diesen wenigen Jahren noch nicht umgesetzt gewesen. Aber mit der Erschliessung, an der wir jetzt dran sind bei Neuwiesenstrasse/Schützenstrasse, da kommen wir relativ schnell voran und können dort Häuser erschliessen.

Für diejenigen, die das mitverfolgt haben: Die Medienorientierung, die wir letzte Woche hatten zum Energierichtplan, dort haben wir auch ganz klar gesagt, dass wir parallel dazu jetzt einen Masterplan gemacht haben, um die Richtpläne vom Energieplan hinunter zu brechen auf die Ebene der Quartierwärmeverbunde. Und das wird im Herbst, Ende 2022, bereit sein. Und dort sehen wir dann, wo wir mit den Wärmeverbunden weiter fortfahren werden. Und das ist ganz wichtig, dass wir das abwarten.

Michael Bänniger hat es vorausgesehen: Ich werde sagen, mit dieser Motion rennt Ihr offene Türen ein. Von daher ist es einfach eine Motion, die an sich das fordert, was wir jetzt am machen sind bis Ende 2022. Von daher könnt Ihr das überweisen – ich wünsche mir natürlich nicht unheimlich viele Vorstösse, denn es bindet natürlich die Kräfte, die lieber Stadtratsanträge schreiben würden, die dann nachher zu einem Wärmeverbund führen. Aber wenn es Euch wichtig ist, dann könnt Ihr das überweisen.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Stadtrat Stefan Fritschi.

Damit kommen wir jetzt definitiv zur Abstimmung.

Ich frage den Rat: Wer diese Motion überweisen möchte, soll das mit Handerheben kennzeichnen. – Ich denke, das ist die Mehrheit.

Wer diese Motion nicht überweisen möchte, soll das jetzt mit Handerheben kennzeichnen. Das ist klar, eine Mehrheit ist für die Überweisung. Damit ist dieses Geschäft für heute auch abgeschlossen.

19. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.50: Begründung der Motion A. Gütermann (GLP), M. Nater (GLP), R. Heuberger (FDP), Ch. Hartmann (SVP) und I. Kuster (Die Mitte) betr. verdichtet Bauen durch Dachstockausbauten

Parlamentspräsident R. Diener: Begründung der Motion betreffend verdichtet Bauen durch Dachstockausbauten. Die Begründung ist da bei den Grünliberalen, Markus Nater hat das Wort.

M. Nater (GLP): Wieso die GLP-Motion verdichtetes Bauen durch Dachstockausbauten, welche von Andreas Gütermann, einem ausgewiesenen Energie- und Baufachmann von Winterthur, ausgearbeitet worden ist, der in der letzten Legislatur da im Parlament war? Primär geht es um zwei Anliegen, bei denen ich für ihn nun gerne die Argumentation hier drinnen übernehme.

Erstens die Möglichkeit, attraktiven zusätzlichen Wohnraum für zusätzliche Bewohner bei bestehenden Bauten im Dachstock zu realisieren, was eine relativ kostengünstige Verdichtung darstellt.

Zweitens die Möglichkeit zu nutzen, im Dachstock qualitativ guten und bezahlbaren Wohnraum zu gestalten, welcher auch genügend natürliches Licht und den Zugang nach Aussen sicherstellt.

Dies hat der Kanton Zürich schon im Jahr 2016, also vor 6 Jahren, so gesehen und das Planungs- und Baugesetz (PBG) entsprechend angepasst. Leider wurde seither bei der BZO keine Anpassungen dahingehend durchgeführt. Das heisst es gibt Architekten, welche nach übergeordnetem Zürcher Recht planen und dann überrascht sind, dass in Winterthur mit der alten BZO immer noch ein sehr viel engeres Korsett herrscht, beziehungsweise dass sich Winterthur auf eine sehr lange Übergangsfrist beruft.

Es ist Zeit, dass im Zweifelsfall - und auch bevor auf Gemeindeebene die nötigen Anpassungen vorgenommen werden - das übergeordnete Recht des Kantons Zürich zur Anwendung kommt, zumindest dort, wo es unbestritten ist, da damit folgende Vorteile verbunden sind:

- Dachaufbauten dürfen breiter gebaut werden
- Dachbauten dürfen bis zur Traufe vorgezogen werden
- Die Traufe darf auf dieser Länge unterbrochen werden.
- Zusätzlich wird Toleranz gefordert gegenüber der Ausgestaltung von Dachterrassen und Dachzinnen sowie der Anordnung von Balkonen.

Das alles soll dazu führen, dass Dachgeschosse besser für zusätzlichen, attraktiven Wohnraum genutzt werden können und damit auch eine separate Nutzung möglich ist. Und jetzt kommt auch der Beitrag, der sehr stark auch auf Netto Null 2040 hinwirkt: Durch die damit zwingende Isolation der bisher ungedämmten Dächer wird bis zu einem Drittel weniger Energie zum Heizen benötigt. Auch dieses grosse Potential muss für die Klimaziele der Stadt Winterthur dringend erschlossen werden.

Ich möchte mit den Worten von Andreas Gütermann schliessen: Ein Paradigma-Wechsel ist angesagt: Möglichst viel ermöglichen – zugunsten der Bauwilligen, für die Wohnungssuchenden und für die Umwelt.

Wir von der GLP freuen uns, wenn viele von Euch die Motion mit überweisen.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Markus. Dann ist mir ein Ablehnungsantrag von den Grünen/AL bekanntgemacht worden, Kathrin Frei Glowatz hat das Wort.

K. Frei Glowatz (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag für diese Motion.

Ich bringe die Begründung: Gegen attraktiven und verdichteten Wohnraum haben auch wir nichts. Gegen die Motion sind wir aber, weil es sich zeigt, dass beim Ausbau von Dachstöcken selten neue separate Wohnungen entstehen. Meistens ist es nämlich eher der Typ «Maisonette», was eine Vergrösserung der bestehenden Wohnung zur Folge hat. Und dabei wird der Benefit der energetischen Sanierung, der vorhin dargestellt wurde, gleich wieder zunichte gemacht, weil es dann erstens vor allem mehr beheizte Geschossfläche gibt und es zweitens bekannt ist, dass hohe Raumhöhen besonders viel Energie benötigen für die Beheizung.

Kellerausbauten, die in der Motion auch gefördert oder angesprochen werden, sind aus wohnhygienischen Gründen in der Schweiz sowieso grossmehrheitlich verboten, und selten genutzte Hobbyräume im Keller, die aber ständig beheizt werden, von denen brauchen wir auch nicht noch mehr.

Wenn schon, so finden wir, müsste man das auf wirklich zusätzliche, separate Wohnungen beschränken, die dann auch entsprechend dem Stand der Technik ausgebaut und isoliert werden müssten.

Aber auch kleine einzelne Dachwohnungen, die zwar sicher auch rentieren, haben klimatologisch den Haken, dass es keinen Platz mehr gibt zum Wäsche aufhängen, und es dann natürlich einen Wäschetumbler braucht.

Zusätzliche Lukarnen machen logischerweise die Dachflächen kleiner, was die Effizienz von PV-Anlagen natürlich schmälert.

Weiter ist es ja so, dass im PBG nach wie vor im Artikel 260, Abs. 3 steht: «Einzelne Vorsprünge dürfen höchstens 2 m in den Abstandsbereich hineinragen, Erker, Balkone und dergleichen jedoch höchstens auf einem Drittel der betreffenden Fassadenlänge». Das ist eine kantonale, nach wie vor gültige Vorgabe. Die Stadt Winterthur kann sich darüber nicht hinwegsetzen.

Zusammenfassend muss man sagen und festhalten, dass die Motion der Energiewende und dem verdichteten Bauen eher mehr abträglich als gewinnbringend ist.

Aus all diesen Gründen finden wir den Vorstoss überflüssig, es braucht ihn wirklich nicht. Und wir hoffen auf Ihre Unterstützung bei der Ablehnung. Danke vielmal.

R. Heuberger (FDP): Eigentlich hat Markus Nater schon fast alles gesagt. Nach dem Votum von Kathrin Frei ist mir einiges etwas unklar geworden, und zwar: Die Grünen wollen verdichten, aber sie wollen die Grünflächen schützen (zu Recht), also wollen sie nicht in die Breite. Sie wollen, wie man bei den Abstimmungsvorlagen Eichwaldhof gehört hat, nicht in die Höhe. Und jetzt sprechen sie auch noch das Wort gegen eine innere Verdichtung. Irgendwann muss mir ein Grüner mal erklären, wie man dann verdichten soll, wenn es weder in die Höhe noch in die Breite noch nach innen möglich sein soll.

Wir sind überzeugt davon, dass das, was diese Motion fordert, richtig ist und es ist, das wurde gesagt, gemäss kantonaler Rechtssprechung bereits heute möglich. Wir hatten zwei BZO-Revisionen, seit der Kanton diese Vorgabe gemacht hat. Man hat es in der Stadt Winterthur noch nicht umgesetzt, das bedauern wir sehr. Und es wird auch nicht so gehandhabt, das bedauern wir noch mehr. Und deshalb sind wir überzeugt davon, dass der Vorstoss nötig ist, damit wir da endlich einen Schritt weiterkommen. Und deshalb unterstützt die FDP-Fraktion diese Motion.

Ch. Hartmann (SVP): Nur ganz kurz: Wir sind ja selten politisch miteinander einig, aber bei dieser Motion kann ich nur wiederholen, was vorhin gesagt wurde. Man könnte in Winterthur meinen, Bauen sei nicht ohne besser isolierten Wohnraum möglich. Aber entgegen der Ansicht der Grünen kann zusätzlicher Wohnraum nicht nur beheizt werden, sondern auch bewohnt.

S. Gfeller (SP): Die Motionäre schreiben in ihrer Begründung: «Ein Paradigma-Wechsel ist angezeigt: Möglichst viel ermöglichen – zugunsten der Bauwilligen! Diese haben nämlich erhebliche Investitionen zu stemmen, welche sie nur über ein attraktives zusätzliches Wohnangebot einigermassen amortisieren können.»

Dazu soll die BZO ausgehebelt werden und direkt das kantonale Planungs- und Baugesetz gelten. Es handelt sich bei dieser Motion also um eine gezielte Aufweichung der bestehenden städtischen Bauvorschriften.

Die Investitionen, die im Zusammenhang mit den Liegenschaften entstehen, z.B. für Sanierungen, Renovationen etc., werden schon heute durch die Mieterinnen und Mieter getragen. Gleiches macht jeder Eigenheimbesitzer oder -besitzerin, welche mit 0.7% Nebenkosten budgetiert. Es stimmt also nicht, dass man nun mehr bauen muss und die Dachgeschosse aufstocken muss, um die anstehenden Investitionen zu tragen. Im Gegenteil, eigenverantwortliche Eigentümer:innen haben zukünftige Investitionskosten schon immer einkalkuliert.

Durch die Aufhebung von Teilen des kommunalen Rechts werden irreversible Bausünden und nachbarschaftliche Konflikte in Kauf genommen. Das Resultat davon ist baulicher Wildwuchs, weil diverse kommunale Bestimmungen bis zur Revision der BZO nicht mehr gelten würden.

Innere Verdichtung ist wichtig, absolut, aber es ist nicht überall zielführend. Dichteres Wohnen führt beispielsweise auch zu mehr Lärm und somit auch zu mehr Konflikten. In diesem Zusammenhang macht es also Sinn, Regeln zu haben, die zu unserer Stadt passen.

Die Motion argumentiert rein wirtschaftlich, bei der BZO und dem PBG geht es aber nicht darum möglichst viel zu bauen, sondern möglichst stadtverträglich zu bauen.

Weiter muss berücksichtigt werden, dass der regionale Richtplan erst im November 2021 durch den Regierungsrat festgesetzt wurde und wir eine 5jährige Frist für die Umsetzung in der BZO haben.

Mit dieser Motion sollen jetzt also Fakten geschaffen werden - mit unabsehbaren Folgen. Wer eine soziale und ökologische Verdichtung will, lehnt die Motion ab und arbeitet an der neuen BZO mit, wenn wir an der Reihe sind. Denn wir bauen eine Stadt für die Menschen und nicht für den Profit.

Die SP lehnt die Motion ab.

Stadträtin Ch. Meier: Vielen Dank für die durchaus angeregten Voten. Die Motion bezieht sich auf den Paragraph 292 vom PGB. Das ist die Bestimmung, die sagt, dass die harmonisierten Baubegriffe in die BZO übernommen werden sollen.

Es ist so, dass der Kanton vorsieht, Dachaufbauten von einem Drittel der Fassade auf die Hälfte der Fassade vergrössern zu können. Das aber eben erst, wenn die harmonisierten Baubegriffe in der BZO sind. Vorher dürfen wir das noch nicht übernehmen. Wir haben eine Frist von Ende Februar 2025 bekommen, um die harmonisierten Baubegriffe in die BZO zu übernehmen. Die Arbeiten zur Übernahme dieser Begriffe sind aufgegleist, sie sind aber ausgebremst worden dadurch, dass der Kanton die Regelungen für klimaverträgliche Siedlungen noch in die Diskussion hineingenommen hat. Das ist etwas, das sehr wertvoll ist und um das wir sehr froh sind. Und es lohnt sich, das wirklich auch mit in die Überlegungen zu übernehmen.

Wie gesagt: Eine Voranwendung, bevor wir diese IVAB in der BZO haben, ist rechtlich nicht erlaubt, das darf man gar nicht. Insofern: Wir sind selbstverständlich daran interessiert, das, was möglich ist an Verdichtung auch zu ermöglichen, aber wir können uns nicht entgegen dem PGB verhalten.

Noch zwei bis drei Worte zur Forderung der Kellerraumausbauten: Auch das ist in den allermeisten Zonen eigentlich bereits zulässig. Es gibt aber auch im PGB Vorgaben zur Wohnhygiene. Und es kann natürlich sein, dass es dann dort zu widersprüchlichen Situationen kommt. Und wenn wir ein Interesse daran haben, attraktiven Wohnraum zu schaffen, dann ist das sicher nur Wohnraum, der die wohnhygienischen Kriterien erfüllt. Man denkt da an Beleuchtung, an Beleuchtung usw.

Wir haben bereits eine sehr liberale Praxis, auch was die Balkonanbauten, die Traufen angeht. Dort sind wir bereits sehr liberal unterwegs mit unserer Praxis. Aber auch dort müssen wir uns an die PGB-Vorgaben halten.

Und dann noch der letzte Strich auf der Sorgenliste: Die begehbaren Dachzinnen. Die sind auch bereits jetzt zulässig. Das Einzige, das allenfalls ein Hindernis sein könnte, wäre die Überdachung, welche für die zugelassene Geschossanzahl bereits erreicht ist.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke vielmals, Christa Meier.

Damit schreiten wir zur Abstimmung für die Überweisung dieser Motion.

Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, soll das jetzt mit Handerheben kennzeichnen. Bitte auszählen.

Wir kommen zur Ablehnung: Wer diese Motion ablehnen, also nicht überweisen möchte, soll jetzt die Hand erheben.

Ihr habt dieser Motion mit 28 zu 26 zugestimmt, damit ist sie an den Stadtrat überwiesen. Dieses Geschäft ist also für heute auch erledigt.

20. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.25: Begründung des Postulats Ch. Maier (FDP), U. Hofer (FDP), A. Gütermann (GLP), Ch. Hartmann (SVP) und M. Bänninger (EVP) betr. Vereinfachung und Beschleunigung des Abklärungs- und Bewilligungsprozesses für Solaranlagen

Parlamentspräsident R. Diener: Hier geht es jetzt um ein Postulat, die Mechanik für den Prozess zur Überweisung ist aber genau gleich wie bei den vorangehenden Motionen. Begründung des Postulats betreffend Vereinfachung und Beschleunigung des Abklärungs- und Bewilligungsprozesses für Solaranlagen. Das Wort hat der Erstpostulant Christian Maier.

Ch. Maier (FDP): Es entwickelt sich zu einer wahren Klimasession heute Abend, immer das selbe Thema.

Am 31.5.2021 hat dieses Parlament den Klimanotstand ausgerufen. Um diesen Notstand zu beseitigen, soll der Verbrauch von fossilen Energieträgern schnellstmöglich auf Null reduziert werden. Wie kann man das erreichen? Z. B. durch den Zubau von Photovoltaik auf unseren Dächern.

Damit wir wissen, von was wir da sprechen, wenn wir das erreichen wollen, die Einordnung: Gemäss der Studie «The Challenge of Storing Renewable Energy» von ETH und Empa, vom Februar 2022, brauchen wir im besten Szenario 5 x die vorhandene Dachfläche der Schweiz – oder halt eben von Winterthur. Im Detail: Wir brauchen die vorhandene Dachfläche 2 x für die Stromproduktion für Haushalte, Industrie und Mobilität; wir brauchen sie 2 x für die Produktion von Treibstoffen für die Luftfahrt; wir brauchen sie 1 x für den Ersatz von Atomkraftwerken. Dass wir zusätzlich noch ungefähr 9 x das Speichervolumen von «Grande Dixence» brauchen, ist eine andere Diskussion, das lassen wir jetzt da aus.

Man muss also nicht ins Detail gehen, um zu verstehen, dass – wenn man den Weg der Photovoltaik gehen möchte – man richtig vorwärts machen, was Photovoltaik auf den Dächern betrifft. Man müsste innert weniger Jahre eigentlich dafür sorgen, dass man keinen roten Dachziegel mehr sieht in Winterthur, um nur ansatzweise in diese Richtung zu gehen.

Die gute Nachricht dabei ist: Die Finanzierung ist kein Problem. Kapital ist in rauen Mengen vorhanden und gesucht ist die Investitionsfläche. Die Rentabilität ist auch nicht das Problem: Photovoltaikanlagen sind heute in der Regel rentabel, dank der Anpassung der Fördermittel, mittlerweile sogar bei Einfamilienhausgrösse, auch wenn es mehr ist als der Eigenverbrauch. Der Eigenverbrauch und die gestiegenen Strompreise haben die Preisdiskussion beendet. Irgendwo klemmt es aber noch, ich sehe noch nicht auf allen Dächern Solarzellen. Wo könnte das sein? Zum Beispiel bei der Information, zum Beispiel bei der Bewilligung.

Zu beidem spielen wir mit diesem Vorstoss dem Baudepartement einen Steilpass zu, den das Baudepartement jetzt mit aller Kreativität versenken kann. Wieso nicht Information und Bewilligung gleich zusammennehmen? Und allen Hausdachbesitzern in Winterthur, die keine Photovoltaikanlage auf dem Dach haben, die Bewilligung gleich nach Hause schicken, zusammen mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung. Wieso nicht? Energie bewegt - Winterthur hat zusammen mit dem KMU-Verband bewiesen, dass das möglich ist, wir haben nämlich genau das gemacht.

Zur Verdeutlichung, wie gross wir den Handlungsspielraum sehen beim Baudepartement – und in dem Sinne auch, wie gross unser Anspruch ist - eine Definition von Notstand: Ein Notstand ist «Störung des staatlichen Lebens, die mit den in der Verfassung vorgesehenen normalen Mitteln nicht behoben werden kann.»

In diesem Sinn: Wir freuen uns da auf die Kreativität des Baudepartements.

Ich darf auf Martina Blum verweisen beim Einstieg, auf Beatrice Bosshard, die vorher eine flammende Rede gehalten hat – ich glaube, Zustimmung ist genügend vorhanden, auch bei denen, die bei diesem Vorstoss noch nicht unterschrieben haben. In dem Sinn danke vielmals.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Christian Maier. Das Wort für einen Ablehnungsantrag hat Kathrin Frei Glowatz (Grüne/AL).

K. Frei Glowatz (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL stellt auch hier einen Ablehnungsantrag für dieses Postulat. Warum?

Das Postulat adressiert 1. ein Problem, das es gar nicht mehr gibt, es ist 2. an die falsche Adresse gerichtet und 3. ist das Potenzial der Solarenergie von den Winterthurer Dächern längst bekannt und immer wieder dokumentiert worden, sowohl was die einzelnen Dach-Flächen (Solarkataster), wie auch was die Gesamtaberschätzung anbetrifft.

Man darf davon ausgehen, dass mind. 30% des heutigen Stromverbrauchs (ohne die grossen Rechenzentren!) abgedeckt werden könnten (im Jahresmittel). Heute haben wir davon erst rund 10% ausgeschöpft.

Zum ersten: Es gibt auf kommunaler Ebene grossmehrheitlich keine Probleme mehr bezüglich der Bewilligungen für Solaranlagen. Längst sind über 95% der privaten Dachflächen, ohne Standard-Baueingabe, also im sogenannten einfachen Anzeigeverfahren, mit PV-Anlagen bestückbar. Für einen weiteren, sehr kleinen Anteil (die kommunalen Schutzobjekte), kann dank einer Praxisänderung der Bewilligungsbehörden weitestgehend überall schon heute auf dem Dach eine Solaranlage erstellt werden. Bei diesen Schutzobjekten muss aber ein normales Baubewilligungsverfahren durchlaufen werden, was unseres Erachtens zumutbar ist. Immerhin geht es ja um geschützte Gebäudesubstanz, sonst hätten wir bald tabula rasa.

Beim verbleibenden Rest, den übergeordneten Schutzobjekten, ist es tatsächlich noch sehr schwierig, die Dächer mit PV-Anlagen zu versehen (ich verweise da auf den Grabenacker, meine Wohnsiedlung, die in den Wintermonaten dieses Jahres deswegen in die Medien kam). Aber das ist dann eine kantonale Frage.

Damit sind wir definitiv beim zweiten eingangs erwähnten Punkt: Da ist die kantonale Denkmalpflege zuständig und diese tut sich mit einer Praxisänderung leider und zugegeben noch immer etwas schwer. Da sind wir auch nicht so zufrieden. Aber diesbezüglich müsste das Postulat im Kantonsrat eingereicht werden, hier in Winterthur läuft es ins Leere.

Ich bitte Sie deshalb, die Überweisung mit uns zusammen abzulehnen.

M. Bänninger (EVP): Wir von der EVP unterstützen dieses Postulat, nicht mit dem Vorwurf, dass die Arbeit nicht richtig oder zu langsam gemacht wird. Wir unterstützen es mit dem bewusst nach vorne gerichteten Wunsch, dass die Abklärungs- und Bewilligungsprozesse noch eleganter und einfacher gelöst werden sollten. Einfache und schlanke Bewilligungsprozesse sind auch attraktiv für mögliche Gesuchstellende.

Wenn man am Anfang vom Weg weiss, dass vor einem nicht gleich eine Mount Everest-Besteigung wartet, sondern ein Ausflug auf den Brühlberg, kann ich mir sehr gut vorstellen, dass sich denn die eine oder andere Person oder Firma das mit der eigenen PV-Anlage nochmals überlegt und den Weg unter die Füsse nimmt. Und das wäre ja auch ein Ziel von uns allen. Vielleicht etwas utopisch wäre eine Reduktion auf ein Formular (es dürfte auch eine Online-Version sein), mit 1 Checkbox: Ja, ich will!

Herzlichen Dank für die Mitunterstützung des Vorstosses.

Ch. Hartmann (SVP): Eigentlich ist es ja unverständlich. Weiterum werden Solaranlagen als zentrales Element für die Stromerzeugung der Zukunft propagiert und auch subventioniert. Es wird sogar Energieberatung angeboten. Wer dann aber tatsächlich eine Solaranlage bauen will, der lernt dann die Vorschriften und den Baubewilligungsprozess so richtig kennen. Das ist, wie wenn ich als Unternehmer viel in die Werbung investiere, Prospekte drucke und den Kunden berate. Wenn er dann aber kaufen will, sage ich: «Moooment! Da wäre noch das Kleingedruckte!» In unserem Fall Prozesse und Vorschriften.

Wenn wir Solaranlagen effektiv fördern wollen, so dass es auch kleinere Einfamilienhausbesitzer machen können und wollen, dann müssen wir die Hürden für die Investitionswilligen senken – oder wir müssen ihnen zumindest darüber hinweghelfen.

Würden wir übrigens hier nicht von Solaranlagen sondern von Sozialhilfe reden, wäre ein solcher Prozess schon längstens Realität

M. Nater (GLP): Jetzt muss ich auch Romana Recht geben, ich verstehe langsam die Grünen nicht mehr. Normalerweise kämpfen sie um alles, was man einsparen kann und um jede Kilowattstunde, die produziert werden kann aus erneuerbarer Energie. Und das sind genau zwei Vorstösse in diese Richtung, und diese werden jetzt bekämpft.

In der Stadt Winterthur hinken wir bei den Privaten und auch bei der öffentlichen Hand bei der Umsetzung von Solaranlagen hinterher. So wurden bei der Stadt zum Beispiel 2021 statt den geplanten 1.6 Millionen für Solaranlagen nur 0.2 Millionen ausgegeben. Ein Grund ist sicher, dass viele Interessenten schon mal durch die aufwändige Potentialabschätzung und Planungsverfahren abgeschreckt sind. Dies muss anders werden und die Potentialabklärung muss günstiger und transparenter werden, was durch die Digitalisierung möglich sein sollte. Ziel muss es, angesichts der Vorgabe Netto Null 2040, möglichst alle geeigneten Standorte und Dächer mit den maximalen Flächen solar zu erschliessen, ohne bürokratische und damit teure Hürden.

Im Weiteren muss der Bewilligungsprozess einfacher werden. Gerade bei unproblematischen Standorten und Objekten sollte es eine vereinfachte Bewilligung geben. Das heute schon mögliche Meldeverfahren ohne eigentliche Baubewilligung ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, kann aber in Winterthur in der Verwaltung sicher noch stärker unterstützt und umgesetzt werden. Es kann nicht sein, dass jedes Objekt oder viele Objekte als «Spezialprojekt» behandelt werden. Eine Art Mengenrabatt für die Bevölkerung und für das Klima sollte hier möglich sein, da viele Objekte ähnlich sind und daher beim Bewilligungsprozess auch Effizienzsteigerungen möglich sind. Es ist grundsätzlich die einzige Art, wie private Gebäudeeigentümer zur nachhaltigen Energieproduktion beitragen können. Dies maximal zu fördern ist ein Gebot der Stunde!

Ziel ist es, dass sich bei den Liegenschaftsbesitzern herumspricht, dass es jetzt der richtige Moment ist, das Potential für eine Solaranlage abzuklären und zu investieren, auch weil klar ist, dass die Stadt und die Bewilligungsinstanzen dem gegenüber positiv eingestellt sind und den Solaranlagen «den roten Teppich ausrollen», indem sie zeitnah, unbürokratisch und bürgerfreundlich agieren.

Wir von der GLP überweisen das Postulat.

B. Zäch (SP): Man muss leider die Begeisterung von Christian Maier über seinen eigenen Vorstoss ein bisschen dämpfen. Der Vorstoss tönt auf den ersten Blick gut, aber der zweite Blick sieht etwas anders aus. – Zum einen ist der Vorstoss ganz einfach unnötig, weil es bereits ein Bewilligungsverfahren gibt, das grundsätzlich auf Ermöglichung, nicht auf Verhinderung von Solaranlagen abstellt. Das «im Zweifelsfall: ja» ist in Winterthur bereits Praxis. Die Anregung, die auf dem GIS-Browser zur Verfügung gestellten Informationen noch besser zu bündeln und zu verdichten, ist absolut sinnvoll, aber man könnte das auch mit einer Schriftlichen Anfrage anregen und nicht mit einem Postulat.

Zum zweiten würde der Vorstoss paradoxerweise mit den Ideen, die formuliert sind, zu mehr statt zu weniger Verwaltungsaufwand führen. Die Baubewilligungsbehörde würde von ihrer Hauptaufgabe abgezogen (nämlich dem korrekten Bewilligungsverfahren) und müsste sich mit Kommunikation und Beratung beschäftigen und damit Aufgaben übernehmen, für die es in der Stadt bereits entsprechende Stellen gibt in mindestens zwei Departementen.

Die Idee des «Meldeverfahrens» rennt völlig offene Türen ein: Die Baudirektion des Kantons hat gerade letzte Woche ein Vernehmlassungsverfahren gestartet, um für Solaranlagen im Kanton Zürich neu das verkürzte Meldeverfahren einzuführen, also genau das, was das Postulat verlangt. Dieses Mal war das Postulat beim Kanton ein bisschen schneller. Wir laden die bürgerlichen Parteien, aber auch die GLP, sehr freundlich ein, statt das vom Stadtrat zu fordern, ihr eigenes Commitment für dieses vereinfachte Meldeverfahren im Vernehmlassungsverfahren ganz konkret unter Beweis zu stellen und damit die Begeisterung auch quasi fruchtbar zu machen.

Zum dritten gehört das Postulat in die Kategorie «sinnlose Papierarbeit für die Verwaltung». Die Erhebung eines hypothetischen Stromerzeugungspotentials aufgrund von möglichen Szenarien bei der Anwendung noch unbekannter Ideen ist so dynamisch und von so vielen Faktoren abhängig, dass man dafür eine Fachstelle aufbauen müsste. – Der Vorstoss zeigt eines: Politische «Kreativität», auch wenn sie in so geballter Form vorhanden ist, kann riskant sein, wenn man die Folgen nicht ganz bedenkt.

Die SP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Voraussichtlich zum allgemeinen Erstaunen wird sich die Mitte/EDU-Fraktion heute in der Argumentation in den Hauptpunkten der Argumentation der SP und der Grünen/AL anschliessen und den Ablehnungsantrag unterstützen. Winterthur hat seit etlichen Monaten eine sehr liberale Bewilligungspraxis, was die Bewilligung von Solaranlagen betrifft, eine der liberalsten in der Schweiz. In der Güterabwägung zwischen zum Beispiel Denkmalpflege und ökologischem Mehrwert sind die ökologischen Argumente heute viel stärker gewichtet als früher. Insofern ist das Postulat eigentlich bereits umgesetzt und müsste nicht mehr überwiesen werden. Deshalb lehnen wir es ab.

Und auch dem Werbeeffect ist bei der heutigen Behandlung Genüge getan. Ich bin sicher, dass man morgen in der Zeitung lesen kann, dass man solche Bewilligungsverfahren relativ einfach abhandeln kann. Wie gesagt, es braucht das Postulat nicht mehr, wir lehnen die Überweisung ab. Vielen Dank.

A. Steiner (GLP): Ich stelle fest, wir haben da sehr unterschiedliche Wahrnehmungen. Ich möchte da einfach festgehalten haben, dass ich in den letzten fünf Monaten sicher von vier Hausbesitzenden angeschrieben wurde, dass die Solaranlage nicht bewilligt worden sei oder dass man irgendeinen Winkel nicht machen dürfe, es würde das Bild irgendwie stören. Das ist aber nicht irgendwo in einem denkmalgeschützten Gebäude oder irgendwas, sondern man hat einfach noch konsequent ein Haar in der Suppe gefunden bei den Solaranlagen, die da bewilligt hätten werden sollen.

Ich stelle aber mit Genugtuung fest, dass das Weiterleiten dieser Anliegen auf ein sehr gutes Echo gestossen ist. Ich habe den Eindruck, es gibt eine Praxisänderung, man ist am Einleiten. Ob jetzt das Postulat wichtig ist oder nicht - mindestens dass man es schon mal platziert hat, hat offensichtlich bereits Früchte getragen. Und in diesem Sinne hoffe ich, dass es so weitergeht und dass man in Zukunft keine Diskussionen mehr hat, ob man jetzt da oder dort noch ein Solarpanel montieren darf oder nicht.

Stadträtin Ch. Meier: Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass diese Solaroffensive erst gestartet hat, die muss noch weitergehen. Auch ich wünsche mir, irgendwann einmal einen Zustand, wo man nicht keine roten Ziegel mehr sieht (denn es gibt mittlerweile auch terrakottafarbene Solarpanels), aber es ist völlig klar, dass es weit mehr Photovoltaikanlagen braucht als wir bisher haben.

Die Tatsache ist die: Die Bewilligungspraxis ist weitgehendst kantonal geregelt. Also die Handhabung bei uns auf der kommunalen Ebene ist beschränkt. Dort, wo wir einen Spielraum haben, nutzen wir diesen bereits maximal aus. Die Stadt Winterthur hat, was die Bewilligung von Solaranlagen anbelangt, eine sehr viel liberalere Praxis als sämtliche andere Städte im Kanton Zürich oder der Kanton selbst, da stehen wir wirklich sehr gut da.

Es gibt Situationen, wo nicht alles genau so möglich ist, wie sich das Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer wünschen. Das ist namentlich bei kantonalen Schutz- oder Inventarobjekten der Fall. Aber auch dort haben wir das, was in unserer Macht steht, bereits vereinfacht. Aber es gibt die restlichen Situationen, wo man nicht einfach eine Vollbeladung eines Daches bewilligen kann. Aber auch dort finden wir immer im Gespräch Möglichkeiten und Lösungen. Ich habe gerade vor kurzem einen Fall gehabt, der kam sogar in den Medien. Es war jemand, der behauptet hatte, er dürfe keine Solaranlage realisieren auf seinem Dach. Das war nicht richtig, er machte einfach eine Anfrage bei der Denkmalpflege. Die Rückmeldung war, das müsse man etwas genauer anschauen müsse. Diese Rückmeldung wurde von dieser Person als Ablehnung interpretiert. Wir führten dann ein Gespräch, fanden eine gute Lösung, mit der

alle zufrieden sind. Und die Rückmeldung war: Das ging ja viel einfacher, als ich befürchtet hatte.

Ich glaube, wir müssen aufpassen, dass wir mit solchen Storys von unzähligen Leuten, die scheinbar nicht Solaranlagen bauen dürfen, nicht die Leute aufschrecken und die Leute davon abhalten, ein solches Gesuch einzureichen. Wie gesagt, in der Regel finden wir Lösungen und in der Regel geht es ziemlich schnell, bis man die Bewilligung aussprechen kann. Wie gesagt, was wir auf kommunaler Ebene machen können, machen wir bereits. Sie dürfen uns gerne dieses Postulat überweisen, damit wir das schriftlich zusammenfassen können und Ihnen darlegen können. Ich glaube aber, der Handlungsbedarf ist wenn schon nicht auf der kommunalen Ebene, sondern auf der kantonalen. Und da bitte ich Sie, mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus dem Kantonsrat Kontakt aufzunehmen, dass sie mit dem Kanton das Gespräch und den Austausch suchen. Ich glaube, auch dort wird sich irgendwann etwas bewegen.

Parlamentspräsident R. Diener: Ich danke der Stadträtin.

Damit schreiten wir zur Abstimmung für die Überweisung.

Wer das Postulat überweisen möchte, soll das jetzt mit Handerheben kennzeichnen. Auszählen bitte.

Wer das Postulat nicht überwiesen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Es ist sehr knapp: Das Postulat ist mit 28:27 überweisen.

21. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.49: Begründung der Motion U. Glättli (GLP), S. Kocher (GLP), U. Hofer (FDP), M. Gross (SVP) und F. Kramer-Schwob (EVP) betr. Verordnung über die PKSW proaktiv ordnen

Parlamentspräsident R. Diener: Begründung der Motion betreffend Verordnung über die PKSW proaktiv ordnen. Das Wort hat der Erstmotionär Urs Glättli.

U. Glättli (GLP): Als Erstmotionär begründe ich die Motion VO PKSW proaktiv ordnen. Für alle die, die vor fünf Jahren hier drinnen noch nicht dabei waren: Bei der PKSW geht es um die Pensionskasse, bei der die Angestellten unserer Stadt versichert sind. Sie ist längst selbstständig, die Pensionskasse.

Neben den Auslagerungsaufgaben können wir als Arbeitgeber nur noch die Finanzierung mitbestimmen. Dafür ist insbesondere die VO PKSW da, also die Verordnung des Parlaments für die Pensionskasse.

Wir haben eine Ausschreibung der PK-Trägerschaft ermöglicht. Der Zuschlag ist zwar noch nicht ganz rechtskräftig, es bleibt aber voraussichtlich bei der PKSW.

Jetzt ist es zum Thema Finanzierung wichtig, dass die PKSW ihre Vorstellungen vorlegt, wohin die Reise geht. Es ist ja klar, dass sich die Kasse sehr wohl intensiv Gedanken gemacht hat, wohin diese Reise in Zukunft gehen soll und vor allem wie und auf welchem Weg, sonst hätte sie sich gar nicht darum beworben, weiterhin die PKSW sein zu dürfen.

Die Motion setzt bei einem Verzicht auf einen Kredit aus der Stadtkasse bloss wenige Eckwerte für die Umsetzung, die grossen Spielraum für ausgewogene, geeignete Lösungen belassen. Diese Eckwerte sind:

1. Der Arbeitgeber-/Arbeitnehmer-Schlüssel soll endlich korrigiert werden von heute 3:2 auf ein zeitgemässes Verhältnis mit höchstens 60% Arbeitgeberanteil. Ein Blick auf den Kanton Thurgau zeigt, dass sich auch bei paritätischen Schlüsseln je 50% finden.
2. Die Neuauflage mit der inhaltlichen Änderung der Verordnung über die PKSW aus der damaligen Kreditvorlage.

3. Mitberücksichtigung der Eingabe der PKSW betreffend der allfällig mitsubmittierten Änderungen der Finanzierungsgrundlagen.

4. Überprüfung von Regelungslücken aus dem Wegfall der PK-Bestimmungen aus der Gemeindeordnung.

Wir hoffen, wir rennen mit dieser Motion offene Türen ein. Es wäre auch für den Stadtrat wichtig, dass politisch früh klar wird, was die Mehrheit des Parlaments grundsätzlich will und was nicht.

Sorgen wir also vor und überweisen deshalb die Motion VO PKSW proaktiv ordnen. Herzlichen Dank.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Urs, für diese Begründung. Da gibt es auch einen Ablehnungsantrag, er wird vorgetragen von Iris Kuster (Die Mitte).

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Wir stellen einen Ablehnungsantrag. Zum einen haben wir inhaltliche Vorbehalte zur Motion, auf diese gehe ich dann in meinem Votum ein, und zum anderen wollen wir den Ablauf der Einsprache abwarten. Und deshalb sehen wir keinen dringenden Handlungsbedarf zum jetzigen Zeitpunkt. Wir danken allen, die den Ablehnungsantrag unterstützen.

U. Hofer (FDP): Ich kann es kurz machen. Wir haben im Parlament schon oft über die PKSW gesprochen und wir haben auch aus dem Parlament einiges für die Entwicklung getan und auch einiges im Positiven, finde ich. Entscheidend ist aber, dass wir jetzt mehr oder weniger Klarheit haben, wer die zukünftigen Träger sein sollen. Und es ist schon an der Zeit, da den parlamentarischen Rahmen zu setzen, nämlich das Gesetz über die parlamentarischen Rahmenbedingungen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die neue Zukunft der PKSW. Es geht insbesondere eben auch um einen Punkt, es geht um die Beitragssätze. Und zur Erinnerung: Man hat damals in der Sanierungsweisung Ziffer 2 die Beitragssätze von 2/3 : 1/3 (statt 60:40 durchschnittlich) angesetzt, was damals dem Durchschnitt von anderen öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen entsprach. Aber es geht nicht nur um die Anpassungen der Beitragssätze. Ich finde es auch wichtig, dass das neue Modell deutlich generationenneutral ist. Heute übernimmt die Stadt kurz vor der Pensionierung 72% und für die jüngeren lediglich die Hälfte. Es gibt also auch da Ungleichheiten.

Ich fand und finde es immer noch, dass Ziffer 2 der Weisung damals nichts mit der Rückweisung und den Sanierungsbeiträgen zu tun hatte. Dass sie damals nicht abgelehnt wurde, war eine Art Betriebsunfall. Und dieser Betriebsunfall kostet uns halt Millionen. Und ich finde, das sollte man korrigieren. Damit erhalten wir ein marktübliches Beitragsverhältnis und zweitens Generationengerechtigkeit.

M. Gross (SVP): Auch aus meiner Sicht noch ein paar Worte. Ich wiederhole nicht das, was schon gesagt wurde, sondern hole nochmals ein bisschen aus, was eigentlich passiert ist mit der PKSW.

Die PKSW war per Ende Jahr bei einem Deckungsgrad von 102.6%, und zwar ohne die geforderten 144 - 200 Millionen von links-grüner Seite. Sie war also nicht mehr in Unterdeckung. Dies war nur möglich, weil mit der neuen Führung einige Veränderungen angestossen wurden und weil die Steuerzahlenden und die Angestellten und die Stadt viel Geld eingeschossen haben. Zudem entscheidend war auch, dass die PK wie alle anderen auch, mit den Anlagen viel Geld verdienen konnte.

Die Ausfinanzierung, die 2013 mit der Verselbstständigung angestossen wurde, ist also gelungen, und zwar knapp zwei Jahre nach Plan und trotz grossen Anpassungen beim technischen Zinssatz. Es fehlt noch eine Schwankungsreserve, die ebenfalls notwendig ist, wenn die Performance der Anlagen negativ wird, wie wir das im Moment gerade erleben.

Wir sind Ende 2011 mit einem Deckungsgrad von 83% gestartet und waren zehn Jahre später bei knapp 103%, also 20% plus gemacht. Und ich habe die Hoffnung, dass der PKSW auch in den nächsten Jahren ohne das nochmalige Einschliessen von zusätzlichem Kapital dieser Kapitalaufbau für die Schwankungsreserve gelingt.

Wichtig bleibt weiterhin, dass wir in Zukunft nur Renten versprechen, die auch erwirtschaftet werden können. Eine Umverteilung von jung zu alt darf in diesem Ausmass, wie das früher war, nicht mehr geben. Deshalb muss die Führung der Pensionskasse ständig das Gleichgewicht suchen und ist auch in der aktuellen Zeit besonders gefordert. Genau diesen Prozess wollen wir mit der vorliegenden Motion anstossen. Wir danken für die Unterstützung.

F. Kramer-Schwob (EVP): In Ergänzung zu dem, was schon gesagt wurde: Wir wollen eine gute, solide und wertere Pensionskasse. Die Pensionskasse der Stadt Winterthur ist auf einem guten Weg. Für das ist es nötig, dass auch die Rechtsgrundlagen angepasst werden. Ziel ist Ausgewogenheit. Warum eine Motion noch nötig ist: Es ist zum Beispiel immer noch so, dass die Stadt als Arbeitgebervertretung jemanden im Stiftungsrat hat, der gleichzeitig auch Arbeitnehmer der Stadt ist. Wie in der Motionsbegründung erwähnt, erwarten wir da ergänzende Bestimmungen zur Entflechtung, die auch auf Druck des Parlaments gemacht wurde.

A. Büeler (Grüne/AL): Es ist unumstritten, dass der Stadtrat eine revidierte Verordnung erarbeiten muss. Aber zuerst sollten wir jetzt abwarten, bis der Vergabeentscheid der laufenden Ausschreibung rechtskräftig wird. Wir sehen es auch so, dass diese Motion bereits offene Türen einrennt. Deshalb sehen wir den Nutzen dieses Vorstosses nicht und werden die Überweisung der Motion ebenfalls nicht unterstützen.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Die Motion ist aus unserer Sicht zu wenig gut formuliert. Wir können als Stadtparlament dem Stadtrat nicht einen Auftrag erteilen, auf Antrag des Stiftungsrates tätig zu werden. Wir wissen ja nicht einmal, ob der Stiftungsrat einen entsprechenden Antrag gestellt hat oder stellen wird.

Entweder beauftragen wir als Stadtparlament den Stadtrat mit der Revision der Pensionskassenverordnung oder der Stiftungsrat fasst einen Beschluss, wonach er den Stadtrat als Arbeitgeberin bittet, die Pensionskassenverordnung anzupassen.

In materieller Hinsicht haben wir folgende Hinweise zum Motionsvorschlag:

- Aufteilung Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge: Dies muss allenfalls auch im Kontext der Spargutschriften betrachtet werden, entsprechend muss bei der Aufteilung der Kosten auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer differenziert werden nach Sparbeiträgen, Risikobeiträgen und Verwaltungskosten. Hier stellt sich allerdings die Frage, wer auf Seite Arbeitgeber über die für die Stadt Winterthur massgebenden Vorsorgepläne entscheidet? Ist diese Kompetenz beim Stadtrat oder beim Stadtparlament?

- Zur Neuregelung der vormals in Art. 72a und 83 der Gemeindeordnung festgehaltenen Grundsätze: Für uns stellt sich da die grundsätzliche Frage, ob es eine Pensionskassenverordnung überhaupt noch braucht. Das Thema Aufteilung Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge kann aus unserer Sicht auch im Personalstatut geregelt werden. Sanierungsmassnahmen werden sowieso auf Stufe Stiftung geregelt und müssen unseres Erachtens nicht in einem Erlass der Stadt adressiert werden.

- Sofern das Parlament ein grösseres Mitspracherecht wünscht, dann müsste dies im Rahmen einer Motion besser definiert werden, wo die Mitsprache des Parlaments gewünscht wird. So wäre zum Beispiel denkbar, dass die Arbeitgeber-Vertreter vom Stadtparlament gewählt werden anstatt vom Stadtrat.

- Wieso der Beschluss vom Stadtparlament vom 25. März 2019 im Rahmen der Revision der Verordnung berücksichtigt werden soll, können wir nicht nachvollziehen, da die damals gefassten Beschlüsse, allenfalls im Anschlussvertrag berücksichtigt werden müssten. Zudem gehen wir davon aus, dass der Stadtrat sowieso einen neuen Kreditantrag stellen wird oder stellen muss, sofern überhaupt noch weitere finanzielle Unterstützungen seitens der Stadt erforderlich sind, damit die Pensionskasse Stadt Winterthur ausreichend ausfinanziert ist.

Wir lehnen die Motion nicht ab, weil wir keinen Handlungsbedarf sehen, sondern weil die Motion konzeptionell zu wenig durchdacht ist und wir Stand heute Zweifel haben, ob es überhaupt eine neue Pensionskassenverordnung braucht. Wie gesagt, wir könnten uns auch vorstellen, dass die angesprochenen Themen sinnvollerweise anderweitig geregelt werden.

R. Kappeler (SP): Es scheint der Abend zu sein, wo sich Mitte und SP häufig einig sind. Ich kann Iris Kuster inhaltlich – wie noch selten je zuvor – beipflichten. Ich gehe aber noch weiter: Ich bin schlicht und einfach entsetzt! Es ist eine hanebüchene Motion, die uns da untergejubelt werden soll. Und die vereinigte Rechte inklusive rechte GLP, die da sogar den Lead übernimmt, macht da einfach ein bisschen auf Mogelpackung.

Zum ersten heisst es – und die Grünen haben nur das bemängelt – man renne da offene Türen aus und müsse ein bisschen darüber hinausschauen. Nein, es werden nicht offene Türen eingerannt, es ist «Vorausseckeln mit dem Grind in die Wand», bevor man weiss, wo wir sind. Urs Glättli weiss offenbar, wie das Bundesgericht entscheiden wird über die Zuteilung der Pensionskasse. Wir wissen das noch nicht. Solange wir das nicht wissen, hat es keinen Sinn, dass wir als Parlament da vorauseilend Hektik betreiben. Es ist auch ein krasses Missvertrauen gegenüber dem Stadtrat, und insbesondere gegenüber dem von Urs Hofer zu Recht gelobten Stiftungsrat, die würden jetzt nichts machen, sondern die legen nur die Hände in den Schooss und warten. Nein, die sind garantiert an der Arbeit und wahrscheinlich auch auf einem besseren Fundament.

Juristisch ist es also nicht nur ein Hochseilakt, sondern ich meine sogar absturzgefährdet, wenn wir vom Stadtrat fordern, der Stiftungsrat solle ihm einen Antrag stellen. Iris hat es gesagt: Dieses Konstrukt ist lächerlich.

Dann zum Thema Mogelpackung: Anpassung des Verhältnisses. Das ist einfach Schlaumeierei. Urs Hofer hat es richtig gesagt und da bin ich ganz bei ihm: Wir haben durch die Beiträge des Arbeitgebers, die nach Alter abgestuft sind, im Moment eine starke Bevorzugung der älteren. Wir haben von unserer Seite her immer gesagt, wir sind dafür, das zu modernisieren, zusammen mit der Sanierung dieser Pensionskasse. Und das ist heute noch unsere Haltung. Ja, Michi Gross, Du kannst jetzt schon einfach in die Geschichte schauen. Am 1.1. war alles wunderbar und es ist gar nichts mehr nötig... Du hast es ja selbst gesagt: Wir haben keine Schwankungsreserven. Und der steile Aufholpfad ist gelungen dank Sanierungsbeiträge der Stadt und – zum ganz grossen Teil – vom ganzen Personal, welches das mitfinanziert hat. Und das haben wir heute nicht mehr. Und somit ist dieser rasante Anstieg nicht mehr zu erwarten. Und damit, sind wir doch ehrlich: Wir müssen als Stadt nochmals etwas Geld in die Hand nehmen, um diese Schwankungsreserven zu äufnen. Und in diesem Zusammenhang sind wir absolut bereit, Urs Hofer, über die Anpassung dieser Sparbeiträge zu diskutieren. Da ändert sich nichts an unserer Grundhaltung. Aber das ist ein gemeinsames Paket und man kann nicht einfach nur eines da hinausbrechen, wie es die Motion da will.

Und dann wird es einfach noch so argumentiert, jetzt sei es in der GO nicht mehr drin und so. Das ist läppisch. Iris Kuster hat es gesagt, vielleicht braucht es aber gar keine Verordnung mehr, vielleicht reicht es, das ins Personalstatut aufzunehmen. In diesem Fall müssen wir hier jetzt nicht Hektik betreiben.

Und am meisten entsetzt bin ich einfach über einen Nebensatz von Urs Glättli, der sagt, der Thurgau habe 50:50. Also, ich bitte den Landboten, das mal ganz dick in die Headline zu schreiben: Das Personal soll in Zukunft geschröpft werden und viel viel mehr an die Pensionskasse zahlen müssen, wenn es nach dem Credo der GLP geht. Also so sicher nicht!

U. Hofer (FDP): Nur kurz: Ich glaube, wir reden über zwei Themen. Ich habe das bewusst nicht angesprochen, aber das eine ist ein allfälliger Sanierungsbeitrag wegen fehlender Schwankungsreserven, das andere sind die Beitragssätze. Das sind sachlich zwei unterschiedliche Themen. Wenn man diese verknüpft, dann macht man das nur, weil man einen Bauernhandel machen will. Sachlich haben sie nichts miteinander zu tun. Und die Beitragssätze sind aktuell nicht generationengerecht und marktüblich. Und damit würden wir einfach da mal Ordnung schaffen. Und für den Rest kann der Stadtrat schauen. Und wenn er das nicht macht, können wir uns das auch anschauen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Es ist natürlich nicht so, dass das Deckungsgradwunder von 83% auf ungefähr 100% nur durch die Beiträge der Arbeitnehmer geleistet wurde. Sondern die Stadt hat auch noch 150 Millionen dranbezahlt, als man die Pensionskasse verselbstständigt

hat. Und das war ein ganz wichtiger Teil. Und das hat Michi Gross vergessen oder unterschlagen.

U. Glättli (GLP): Nur kurz zu Roli Kappeler: In der Motion ist die Rede von einem zeitgemässen Arbeitgeber-/Arbeitnehmerschlüssel. Und ich habe gesagt höchstens 60:40. Und ich habe noch nachgeschoben, dass es auch noch andere Proportionen für den Schlüssel gibt, zum Beispiel im Thurgau. Ich habe keinesfalls gesagt, es gehe darum, diesen Schlüssel zu nehmen.

M. Gross (SVP): Christian, es freut mich natürlich, dass Du an die Steuerzahlenden denkst. Aber diese habe ich erwähnt. Ich habe nur die Arbeitnehmenden nicht vergessen. Den grossen Teil haben die Steuerzahlenden und die Stadt daran gezahlt und den kleineren Teil – aber auch einen gewichtigen Teil – haben die Arbeitnehmenden an diese Sanierung gezahlt.

Stadtpräsident M. Künzle: Es ist ein bisschen der Abend der Überweisungen. Es muss ja nicht alles überwiesen werden.

Ich danke Iris Kuster, die ein sehr fundiertes Votum abgegeben hat. Und was auch gesagt wurde heute Abend: Der Motionstext kommt ja schon ein bisschen seltsam daher. Also da wird der Stadtrat beauftragt, auf Antrag der Pensionskasse (also vom Stiftungsrat) eine total-revidierte Verordnung vorzulegen. Das können Sie nicht. Sie können nicht die PKSW beauftragen, einen Antrag an uns zu stellen. Und es gibt keine Möglichkeit – und deshalb hat man sehr wahrscheinlich diese Formulierung gewählt - es gibt kein direktes Antragsrecht von der PKSW an das Parlament. Also wenn die PKSW etwas ändern möchte, dann kommen sie zu uns. Das läuft übrigens bei uns so. Wir haben einen Austausch und die PKSW sagt wieder mal, was sie brauchen.

Und es ist nicht so, um da gleich bei der Unterdeckung anzuhängen, es ist nicht so, dass sie momentan nichts brauchen. Die Zeiten der über 102% Deckungsgrad, von dieser Überdeckung, sind definitiv vorbei. Wir orientieren uns wieder nach unten, und zwar deutlich. Man könnte fast sagen, wir sind fast wieder gleich weit, wie wir schon einmal waren. Also wir werden diese Diskussionen im Stadtrat führen.

In diesen Tagen werden wir auch wissen, ob der Vergabeentscheid rechtskräftig geworden ist, der den Zuschlag an die PKSW bestätigen würde. Das sollte in diesen Tagen der Fall sein. Und dass wir uns – auch wenn es ruhig geworden ist bei der PK – Gedanken machen, wie das weitergeht, das versteht sich von selbst. Nicht nur mit dem Antrag, den wir werden stellen müssen bezüglich Kredit für die PKSW. Sondern generell, da hat es ganz viele Fragestellungen, die aufgetaucht sind. Und diesen werden wir uns im Stadtrat mit Sicherheit stellen.

Dann möchte ich noch darauf hinweisen: Wenn ich da von «zeitgemässem Finanzierungsschlüssel» spreche, dann orte ich ein bisschen eine Reduktion der Arbeitgeberattraktivität. Mit diesem Schlüssel ist sehr wahrscheinlich nicht gemeint, dass es für die Arbeitnehmenden besser wird, sondern in die andere Richtung geht. Und dann hätten wir im Stadtrat ein bisschen Mühe damit.

Aber wie gesagt: Wir sind in ganz vielen Fragestellungen unterwegs. Nicht nur einfach alleine unterwegs, sondern mit der PKSW unterwegs. Sie werden wieder von uns hören. Und dann werden wir uns da mit ganz vielen Fragen befassen können.

Auch aufgrund der Unzulänglichkeit des Textes empfehle ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke an den Stadtpräsidenten. Damit schreiten wir zur Abstimmung. Ein Ordnungsantrag von Roli Kappeler.

R. Kappeler (SP): Angesichts der Bedeutung für die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin beantrage ich Namensaufruf.

Parlamentspräsident R. Diener: Damit würden wir zuerst über den Namensaufruf abstimmen. Wer dem Ordnungsantrag zum Namensaufruf zustimmen möchte, soll das jetzt mit Handerheben bezeugen.

Das sind deutlich mehr als 20 Stimmen. Damit ist dieser Antrag angenommen, wir werden einen Namensaufruf machen.

Vizepräsidentin B. Huizinga: Wir beginnen mit dem Namensaufruf.

Wer der Überweisung zustimmen möchte, soll Ja stimmen, wer dagegen ist, Nein.

	Ja	Nein		Ja	Nein
Beatrice Bosshard (SP)		X	Philipp Angele (SVP)	X	
Selim Gfeller (SP)		X	Matthias Bollmann (SVP)	X	
Thomi Gschwind (SP)		X	Gabi Gisler-Burri (SVP)	X	
Marilena Gnesa (SP)		X	Michael Gross (SVP)	X	
Bea Helbling-Wehrli (SP)		X	Stefan Gubler (SVP)	X	
Lea Jacot-Descombes (SP)	--	--	Christian Hartmann (SVP)	X	
Roland Kappeler (SP)		X	Daniel Oswald (SVP)	X	
Regula Keller (SP)		X	Maria Wegelin (SVP)	X	
Fredy Künzler (SP)	--	--	Thomas Wolf (SVP)	X	
Maria Sorgo (SP)		X			
Olivia Staub (SP)		X	Urs Bänziger (FDP)	X	
Markus Steiner (SP)		X	Jan Fehr (FDP)	X	
Gabriela Stritt (SP)		X	Felix Helg (FDP)	X	
Philippe Weber (SP)		X	Romana Heuberger (FDP)	X	
Benedikt Zäch (SP)		X	Urs Hofer (FDP)	X	
			Christian Maier (FDP)	X	
Martina Blum (Grüne)		X	Raphael Perroulaz (FDP)	--	--
Andreas Büeler (Grüne)		X	Gioia Porlezza (FDP)	X	
Reto Diener (Grüne)	--	--	Raphael Tobler (FDP)	X	
Renate Dürr (Grüne)		X			
Katharina Frei Glowatz (Grüne)		X	Nora Ernst (GLP)	--	--
Christian Griesser (Grüne)		X	Urs Glättli (GLP)	X	
Françoise Vogel (Grüne)		X	Nicole Holderegger (GLP)	X	
Nina Wenger (Grüne)		X	Samuel Kocher (GLP)	X	
Sarah Casutt (AL)		X	Markus Nater (GLP)	X	
Roman Hugentobler (AL)		X	Annetta Steiner (GLP)	X	
			Lisa Studer (GLP)	X	
Michael Bänninger (EVP)	X		Martin Zehnder (GLP)	X	

Barbara Huizinga (EVP)	X			
Franziska Kramer-Schwob (EVP)	X		Andreas Geering (Die Mitte)	X
Daniela Roth-Nater (EVP)	X		Iris Kuster (Die Mitte)	X
			Kaspar Vogel (Die Mitte)	X
			André Zuraikat (Die Mitte)	X
			Zeno Dähler (EDU)	X

Parlamentspräsident R. Diener: Es war ein Fotofinish: Wieder wie vorher 28:27 für die Überweisung. Damit ist das Geschäft abgeschlossen und für heute erledigt. Michi Gross hat eine persönliche Erklärung.

M. Gross (SVP): Ich mache sonst keine persönlichen Erklärungen, es tut mir leid, aber das, was Mike gesagt hat, kann einfach nicht so stehenbleiben. Und zwar geht es generell darum, wenn man über den Deckungsgrad spricht, dann wird von Seiten der Pensionskasse immer mit dem Satz argumentiert, der ihnen gerade am nächsten liegt. Entweder ist er per Ende Jahr oder dann ist es irgendein aktueller. Und Du suggerierst jetzt wieder etwas, das wir nicht wissen, dass dieser zusammengefallen ist auf ein Niveau, wie wir es früher schon mal hatten. Wenn ich auf der aktuellen Seite der Homepage schaue, dann ist der bei 98.6% per Ende März. Jetzt weiss ich nicht, wie viele Bitcoin Ihr gekauft habt, aber grundsätzlich wäre es fair, wenn man immer zum gleichen Zeitpunkt messen würde. Denn es ist immer eine Tagesbeurteilung. Sonst ist das ein bisschen unredlich.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Michael. Keine weiteren persönlichen Erklärungen mehr?
Damit sind wir bei der Nachtessenspause. Wir sehen uns um 20 Uhr wieder.

Nachtessenspause.

Parlamentspräsident R. Diener: Ich begrüsse Euch herzlich zur Abendsitzung. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir heute nicht mehr so lange hier sitzen werden wie normalerweise. Leider mussten uns zwei Personen verlassen – nicht definitiv, sondern für heute Abend: Barbara Huizinga musste leider gehen und Kathrin Frei hatte einen familiären Notfall.

22. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.48: Begründung des Postulats F. Kramer-Schwob (EVP), A. Büeler (Grüne/AL), U. Hofer (FDP), R. Kappeler (SP), S. Kocher (GLP) und Th. Wolf (SVP) betr. dem Festsaal Leben einhauchen

Parlamentspräsident R. Diener: Begründung des Postulats betreffend dem Festsaal Leben einhauchen. Vorgestellt und begründet wird das Postulat von Franziska Kramer-Schwob (EVP).

F. Kramer-Schwob (EVP): Kürzlich durften wir einen schönen Apéro zu Ehren unseres Parlamentspräsidenten im Festsaal feiern. Jahrein jahraus gehen wir sonst an diesem Festsaal vorbei, die Treppen hinauf zum Ratssaal. Und vergessen dabei ein bisschen, dass wir diesen Festsaal ja auch mieten. Mieten – aber gar nie brauchen. Ein bisschen skurril daran ist, dass

wir zwar als Parlament Mieter sind, aber der Festsaal nach einem ungeschriebenen Gesetz nur benutzen dürfen, wenn ein Stadtrat dabei ist. Die Parlamentsleitung wüsste im Moment gar nicht so genau, ob sie diesen Saal untervermieten dürften. Der Stadtrat hat längst in Aussicht gestellt, man könnte einmal ein Nutzungsreglement erlassen. Das ist aber bis jetzt nicht passiert.

Wir wünschen uns mit diesem Vorstoss, dass der Festsaal zu neuem Leben erweckt wird, dass er genutzt werden darf. Natürlich muss es gesittet zu- und hergehen, das ist uns wichtig. Es dünkt mich aber auch ein bisschen selbstverständlich in diesem Saal mit dem Täfer und dem Parkett. Für das braucht es ein Nutzungsreglement.

Das Bistro im Rathausdurchgang wartet ja offensichtlich auch darauf, dass ihm neues Leben eingehaucht wird. Und vielleicht auch Ordnung einkehrt. Vielleicht könnte man das kombinieren mit einem Pächter, der sich gleich um beides kümmert.

Ich glaube, es gibt durchaus ein Bedürfnis für Festsäle. Unserer könnte nicht besser gelegen sein: Mitten in der Altstadt. Dieses Bijou müssen wir nicht konservieren, es soll benutzt werden dürfen. Das darf über repräsentative Anlässe hinausgehen. Wir selbst nutzen ihn für das einfach zu wenig. Ganz klar ist, dass er aber auch weiterhin dem Parlament zur Verfügung stehen müsste.

Bei besagtem Apéro für den Parlamentspräsidenten ist unter den Parlamentariern dann schon eifrig diskutiert worden, ob man die Bilder von Anton Graff & Co. hängenlassen könnte, wenn man den Saal vermieten würde. Für Kindergeburtstage, da war man sich schnell einig, kommt dieser Saal ja nicht in Frage. Ob das Risiko für Schäden an den Bildern auch bei den erwähnten gesitteten Festen zu gross ist, muss der Stadtrat abwägen und bei Bedarf die Bilder halt irgendwo anders aufhängen. Diese Bilder dürfen ja wohl nicht der Grund sein, dass der ganze Saal nicht genutzt wird. Als Museum deklariert ist er ja nicht und soll er auch nicht werden.

Das Ganze wird wohl keine Geldkuh, die wir melken können. Das ist nicht die Idee. Aber ein bisschen mehr als kostendeckend sollten wir diesen Saal schon vermieten können.

Wir haben als Stadt noch mehr solche Säle, zum Beispiel im alten Stadthaus. Nebenbei bemerkt wäre auch dort eine Nutzung einmal anzuschauen. Ob auch dafür ein Vorstoss nötig wird, wird sich zeigen.

Ich freue mich, dass es nicht ein sehr umstrittenes Geschäft zu sein scheint. Nur eine Fraktion wollte nicht mitmachen und hat jetzt, so glaube ich, auch noch einen Ablehnungsantrag gestellt. Sie hat in der Zeitung verlauten lassen, der Vorstoss sei nicht nötig, das Anliegen sei bereits beim Stadtpräsidenten deponiert. Aber das war 2018.

Wenn in vier Jahren nichts passiert, dann finde ich, darf man mal mit einem Vorstoss nachhaken, zumal damit auch die Stossrichtung vorgegeben wird: Zugänglich machen für ein erweitertes Publikum.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Franziska. Wie Du schon richtig angesagt hast, gibt es einen Ablehnungsantrag von der Mitte. Vorgestellt wird er von Andreas Geering.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Liebe Franziska, was würde es nützen, einen Vorstoss nicht zu unterstützen, aber nachher keinen Ablehnungsantrag zu stellen? Das wäre wie ein stillschweigendes Einverständnis. Und so stelle ich den Ablehnungsantrag heute im Namen der Mitte/EDU-Fraktion.

Wir sind der Meinung, es braucht das Postulat zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Das Thema ist beim Stadtpräsidenten platziert. Schon lange. Leider – und das bedauern wir – kam dann Corona dazwischen und das Anliegen für eine Neuregelung betreffend Nutzung des Festsaals ausgebremst worden. Nun ist das Thema allerdings anfangs Jahr wieder auf den Tisch gekommen – und zwar, bevor der Vorstoss geschrieben wurde. Und deshalb denken wir, es braucht ihn nicht, wir können gut warten, was aus der Verwaltung kommt betreffend dieser Nutzung.

Aber inhaltlich haben wir doch noch eine Bemerkung, und zwar folgendes: Wir sind der Meinung, dass der Festsaal weiterhin seinen repräsentativen Charakter behalten soll und entsprechend für die Stadt und die Politik genutzt werden soll. Einer Öffnung für private Anlässe wie Geburtstagsfeiern oder Firmenjubiläen stehen wir skeptisch gegenüber. Danke für die Unterstützung der Ablehnung.

A. Büeler (Grüne/AL): Wir von der Fraktion Grüne/AL unterstützen natürlich das Postulat. Eine bessere Nutzung von dem schönen Saal durch die Bevölkerung gemäss einem zweckmässigen Reglement begrüssen wir sehr. Dass der Saal nur repräsentativen Anlässen dienen soll, wie das die Mitte sieht, ist uns ein etwas zu elitärer Blickwinkel. Abgesehen davon ist das Geschäft ja so unumstritten, dass es dazu gar nicht viel mehr zu sagen gibt, nach dem was Franziska schon gesagt hat. Vielen Dank für die Überweisung von diesem Vorstoss.

U. Hofer (FDP): Wirklich nur kurz: Der Sinn des Postulats ist klar. Wir haben ein Bijou, das wenig genutzt wird. Und man soll Möglichkeiten prüfen, wie man das ändern kann. Betreffend wie sind wir offen, wir können uns auch eine Kollektivverwaltung vorstellen, dass auch andere – auf eigenes Risiko bezüglich dem Mobiliar – die Verantwortung übernehmen und das betreiben könnten. Aber es gibt auch andere Möglichkeiten.

Vielleicht noch zu Andreas: Ein Saal, egal ob repräsentativ oder nicht, hat den Zweck, genutzt zu werden. Wenn er nicht genutzt wird, dann verfehlt der Saal irgendwo seinen Zweck. Eine Nutzung 1 x pro Jahr durch das Parlament ist zu wenig.

Noch ein Warnhinweis: Es ist jetzt nicht die Idee, dass man eine interne Vermietungsorganisation aufbaut, welche dann mehr Kosten generiert als Erträge. Das ist sicher nicht die Idee des Postulats. Es muss mindestens kostendeckend sein, das Verlustgeschäft Festsaal soll einfach etwas weniger schlimm dastehen als es jetzt der Fall ist.

R. Kappeler (SP): Auch ich mache es ganz kurz: Der Text (weniger die Begründung) sagt es ganz klar: Die Regelung mit dem Stadtrat ist überholt, das kann man streichen. Man soll Möglichkeiten nutzen, das auch der Bevölkerung zu ermöglichen, vor allem wenn der Saal sonst leer steht. Und deshalb steht auch die SP klar hinter diesem Postulat.

S. Kocher (GLP): Meine Vorredner haben es schon gut auf den Punkt gebracht und auch die GLP wird dieses Postulat unterstützen.

Th. Wolf (SVP): Es wurde schon vieles gesagt. Was vielleicht in diesem Zusammenhang noch zu beachten ist: Hier drinnen hat es ja noch mehr solche Räume und Säle, die man vielleicht auch von der Stadt her als Sitzungszimmer verwenden könnte. Dort, wo früher das Museum war, ist jetzt nämlich gar nichts mehr los. Danke für die Überweisung.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich befürchte, dass auch das überwiesen wird.

Ich bin einverstanden, dieser Festsaal ist ein Bijou. Aber es ist nicht so, dass dieser nicht genutzt wird. Unser Credo war immer: Zurückhaltende Nutzung, er muss eine gewisse Exklusivität haben. Man kann nicht einfach so in diesen Saal. Und wenn es exklusiv bleiben soll, dann kann einfach nicht jeder oder jede dort hinein. Und daraus heraus kristallisierte sich die Voraussetzung, dass man offiziell anfragen muss. Es konnte irgendjemand aus der Stadt anfragen. Es ist also nicht so, dass nur das Stadtparlament den Saal genutzt hat oder manchmal noch die Exekutive. Wir hatten dort drinnen Prämierungen, wir hatten Pensionierungen, wir hatten von Dritten, die den Saal gemietet hatten, Veranstaltungen. Es ist bei weitem nicht so, dass er nicht genutzt wurde. Sondern er wurde eben für «gesittete Veranstaltungen» gebraucht. Mitunter auch wegen den Bildern, aber eben auch wegen der Exklusivität. Und ich bin dann gespannt, das muss ich mit Franziska dann einmal diskutieren, welches denn «gesittete Anlässe» sind. Auch Erwachsene können Feste feiern, wo Kindergärtner noch harmlos wären.

Ich habe die Botschaft verstanden. Es gibt einen Leitfaden, es ist also nicht so, dass wir nichts haben. Wir haben einen Leitfaden, der alle diese Punkte, welche aufgrund der Praxis festgelegt wurden, drin sind. Jawohl, es stimmt, wir sagten immer, ein Stadtratsmitglied muss dabei sein. Das hat dann dazu geführt, dass ein Stadtrat kurz kam für die Begrüssung und nachher wieder ging. Aber so hatten wir ein bisschen die Gewähr, dass die Bedeutung des Saals etwas höher war als einfach nur ein Saal. Und ich bin dann gespannt bei der Auseinandersetzung, wenn wir den Leitfaden ausbauen – vielleicht bekommt es auch einen anderen Titel – was wir dann dort alles für Regeln hineinpacken. Und wie gesagt, ich freue mich auf die Definition von «gesittete Anlässe».

Ich glaube, mehr muss ich dazu auch nicht sagen.

Nur nochmals zum Wiederholen: Es ist einer der schönsten Säle in der Stadt, das ist richtig. Und wir haben auch noch andere Säle, vielleicht das noch schnell. Aber aus diesen Sälen haben wir jetzt Sitzungszimmer gemacht. Also die BSKK nutzt den Saal, in dem früher die Kern-Bilder drin waren. Dieser wird heute auch als Sitzungszimmer genutzt.

Ich nehme es mit.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Mike, für dieses Votum.

Wir sind damit abstimmungsreif.

Wer das Postulat überweisen möchte, soll das gerne mit Handerheben anzeigen.

Wer ist dagegen?

Das ist eine klare Mehrheit, das Geschäft ist überwiesen.

23. Traktandum

Parl.-Nr. 2019.140: Beantwortung der Interpellation U. Bänziger (FDP), A. Zurikat (CVP), M. Reinhard (SVP) und B. Huizinga (EVP) betr. Massnahmen zur Unterstützung Angebot Wasserstoff-Tankstellen

Parlamentspräsident R. Diener: Die letzten drei Geschäfte sind Interpellationen. Auch da ganz kurz vorab: Es gibt eigentlich keine Entscheidungen, über die wir abstimmen müssen, sondern da geht es um die Würdigung und die Kenntnisnahme der Antworten, die wir auf diese Fragen erhalten haben. Da ist der Ablauf so: Ich frage zuerst, ob der Erstinterpellant etwas dazu sagen will, Nachher ist das Wort frei. Am Schluss geht es darum, dass wir feststellen, dass die Interpellation abgeschrieben ist. Selbstverständlich kann Missfallen kundgetan werden zu den Antworten, die der Stadtrat gegeben hat – das liegt in Eurem Ermessen. Beantwortung der Interpellation betreffend Massnahmen zur Unterstützung Angebot Wasserstoff-Tankstellen, die von Urs Bänziger eingereicht wurde. Ich gebe Urs Bänziger das Wort für eine Würdigung.

U. Bänziger (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der IP und nimmt diese aber ablehnend zur Kenntnis.

Eigentlich gibt es nicht viel zu dieser Antwort zu sagen, welche eigentlich nicht wirklich die scheinbar ablehnende Haltung des Stadtrats erklärt. Ausser vielleicht ein englisches Wort: Zerooo!

Zero, weil wenn man auf seinen Händen sitzt, nichts gemacht wird. Und keine einzige Tonne CO₂ eingespart wird.

Vielleicht hat sich aber der Stadtrat auch gedacht, dass 8'000 Tonnen CO₂ Einsparungen, welche H²-Tankstellen in Winterthur potentiell beitragen könnten, wenig sind, weil sie wissen ja, dass wir, um Netto Null 2040 zu erreichen, rund 1.6 Millionen Tonnen CO₂ einsparen müssen.

Gerne zitiere ich Christian Felix von der Winterthurer Zeitung vom 8. Oktober 2021 zur Antwort des Stadtrats zu dieser Interpellation: «Es brennt. Das wenigstens behauptet die

Klimabewegung. Sicher ist, dass das Klima Jahr für Jahr wärmer wird. Ob roter Alarm oder gelber, in einer solchen Lage ruft man die Feuerwehr. Diese löscht aus allen Rohren. Sie debattiert nicht darüber, ob sie nun den blauen oder den grünen Schlauch in die Hand nimmt. In einem der Schläuche steckt, um beim Bild zu bleiben, (Wasserstoff) als Energieform. St. Gallen macht vorwärts mit H₂. In der Olmstadt entsteht bereits die zweite Wasserstoff-Tankstelle. Im Sittertobel unterhalb der Stadt ist zudem ein H₂-Werk im Bau, das von der Wasserkraft der Sitter betrieben wird. Im Vergleich dazu ist Winterthur weit im Rückstand.»

Sollte die Frage bei Klimamassnahmen nicht sein, welchen ökologischen Nutzen eine Massnahme im Verhältnis zu den Investitionen bringt? Die Investitionen bei der angefragten Unterstützung sind Null – oder vielleicht ein paar Stunden Arbeit.

So, was ist denn der Nutzen?

Falls 4% der vielfahrenden Fahrzeughalter durch ein Wasserstoff-Angebot in Winterthur in Zukunft dazu motiviert werden könnten, ihre zukünftigen Lastwagen, Lieferwagen, Busse oder Kommunalfahrzeuge auf Wasserstoff umzustellen, ist es durchaus denkbar, dass 8% Einsparungen des Gesamtausstosses des Verkehrs resultieren können. Das wären dann einfach so 8'000 Tonnen CO₂. Gratis für die Stadt Winterthur, meine Damen und Herren. Und wenn Sie es nicht betanken können, werden Sie sich auch kein solches Fahrzeug anschaffen, so einfach ist das.

Wir haben heute schon über das Projekt gesprochen und es wurde mehrfach kritisch erwähnt: Im Quartier Neuwiesen war eigentlich der Wärmeverbund Aquifer geplant. 2016 wären wir bereit gewesen, 60 Millionen Franken zu investieren, um 5'300 Tonnen CO₂ einzusparen im Jahr. Und das erst, wenn der Vollausbau gemacht wurde.

Es gibt ja den Spruch der mit den Bauern und den grössten Kartoffeln – wer weiss, vielleicht kommen wir da auch mal in den Genuss – nichts tun und trotzdem profitieren. Ich drücke der Stadt und unserem Klima die Daumen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

A. Büeler (Grüne/AL): Die Antwort vom Stadtrat ist etwa wie von uns erwartet. Bei jeder Energieumwandlung entstehen Verluste. Elektroautos haben nun mal einen bedeutend besseren Gesamtwirkungsgrad als Wasserstoff-Autos, weil ein direkter Elektroantrieb halt effizienter ist als der Umweg über Wasserstoff. Wir sollten wo immer möglich den begrenzt verfügbaren Strom aus erneuerbarer Quelle – von dem wir noch viel zu wenig haben - direkt für den Ersatz von fossiler Energie einsetzen. Wasserstoff ist ja wie Strom, er ist nur ein Energieträger und von daher neutral. Es hängt davon ab, wie der Energieträger hergestellt wird.

Vor einer Woche ist hier drinnen noch die Befürchtung geäussert worden, dass bei Abschaffung des Mengenrabatts beim Gas Grosskunden zu Wasserstoff auf Basis von fossilen Energiequellen wechseln könnten. Solange die Bedenken nicht ausgeräumt sind, sollte die Stadt sicher keine Wasserstofftechnologien fördern.

Wasserstoff ist deshalb aus ökologischer Sicht für den Verkehr der falsche Weg. Beim Schwerverkehr mag der Wasserstoffantrieb allenfalls eine gewisse Bedeutung haben. Für diesen Einsatzbereich gehören die entsprechenden Tankstellen aber an die Autobahnen, da ist aber die Stadt der falsche Adressat.

L. Jacot (SP): Ich finde die Begründung des Stadtrats sehr gut. Für Schwerverkehr mag Wasserstoff sinnvoll sein, aber die Firmen, die das nutzen, haben in der Regel diese Tankstellen auf dem Firmengelände. Für den Privatverkehr ist es einfach technologisch noch nicht so weit. Das mag in Zukunft so sein, aber im Moment wird der Wasserstoff hauptsächlich aus fossilen Quellen hergestellt und somit ist die Einsparung an CO₂ nicht wahnsinnig gross, sondern statt Benzin macht man dann halt Wasserstoff daraus. Ich möchte das nicht so explizit sagen, in Zukunft mag es durchaus Sinn machen. Momentan einfach noch nicht.

Auf Stadtgebiet eine Wasserstofftankstelle – ich persönlich möchte nicht daneben wohnen. Es ist sehr heikel. Auch da werden die Technologien bestimmt noch verbessert, aber im Moment ist es nicht wahnsinnig sinnvoll auf Stadtgebiet.

Was aber der Stadtrat gesagt hat, wo er nicht dagegen ist und durchaus Hand bieten würde: Wenn eine Firma das Gefühl hat, sie könnte das gewinnbringend an den Mann bringen, dann

würde die Stadt sicher nicht Nein sagen. Und da bin ich jetzt seltsamerweise mal irgendwie auf der falschen Seite und finde, solange es die Nachfrage nicht hergibt, macht es irgendwie keinen Sinn. Wenn der Markt findet, das sei sinnvoll, dann kann er das sehr gerne machen. Ich glaube nicht, dass die Stadt da Steine in den Weg legen würde.

A. Zuraikat (Die Mitte/EDU): Einleitend muss ich sagen, ich finde die heutige Ratsdebatte interessant. Heute hat unsere Fraktion mehr gemeinsam mit der linken Ratsseite als sonst. Und vor allem wenn ich die Voten poltern höre (FDP-Fraktion), frage ich mich schon, ob wir da die gleiche Interpellationsantwort gelesen haben. Wir von unserer Seite her nehmen diese auf jeden Fall positiv zur Kenntnis und freuen uns, dass der Stadtrat die Vorteile der Wasserstoff-Technologie anerkennt und auch entsprechend ein Potenzial sieht, dass diese Energieform ausbaufähig ist. Insbesondere weil die Fahrzeuge mit einem Wasserstoffantrieb über eine grosse Reichweite verfügen und der Wasserstofftank in der Regel gleich schnell gefüllt ist wie ein Benzintank, während Elektroautos mehrere Stunden benötigen, bis sie geladen sind. Genau auf dieses grosse Potenzial wollen wir setzen. Nämlich wie der Stadtrat dies ebenfalls ausführt, im Bereich strassengebundenen Gütertransport. Durch die hohe Reichweite von Wasserstoff-Lastwagen, über die sie verfügen, kann so ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Jede zusätzliche Energieform, die dem Klimaschutz dient, begrüssen wir, denn Vielfalt bringt Mehrwert.

Aus diesem Grund freut es uns sehr, dass der Stadtrat gewillt ist, dem Förderverein H₂-Mobilität Unterstützung bei der Standortsuche für eine H₂-Tankstelle zu bieten und wir von der Mitte/EDU-Fraktion teilen die Ansicht des Stadtrats, dass der Standort in Autobahnnähe sein sollte. Dies auch aufgrund des aktuellen hohen Verkehrsaufkommens in unserer Stadt und weil so oder so die Anspruchsgruppen hauptsächlich im Gütertransport tätig sind und grosse Strecken hinterlegen müssen.

Wir als Mitte/EDU-Fraktion bedanken uns beim Stadtrat für die Interpellationsantwort und nehmen diese positiv zur Kenntnis.

D. Oswald (SVP): Bevor ich auf die Interpellation selbst zu sprechen komme, schaue ich einen Blick auf das Thema Energie als sinnvoll an.

Die aktuelle geopolitische Lage lasse ich aus. Diese ändert nämlich an den naturwissenschaftlichen Gegebenheiten, die der Energieversorgung zugrunde liegen. Die geopolitische Lage hat lediglich die politischen Fehleinschätzungen der vergangenen Jahre viel früher zu Tage gefördert, als man es hätte erwarten können.

Wie überall im realen Leben geht es auch beim Thema Energie darum, das Mengenproblem zwischen Angebot und Nachfrage zu regeln. Beim Thema Energie ist diese Aufgabe um eine Komplexitätsstufe höher als bei anderen Gütern: Nämlich die Langzeitlagerung. Durch die Energiewende hervorgerufen werden sämtliche Energieträger wie zum Beispiel Oel, Gas, Kohle oder Kernenergie, mit welchen eine Langzeitlagerung möglich ist, verbannt.

Erneuerbare Energie zu nutzen ist sicher absolut sinnvoll. Ich kann mir auch vorstellen, dass mit dem Element Wasserstoff die fehlende Langzeitlagerung gelöst werden könnte. Eines ist sicher: Pumpspeicherkraftwerke reichen dazu nicht aus.

Aber nicht nur das. Auch die im Zusammenhang mit der Herstellung von Batterien entstehenden Umweltschäden und sonstigen unerwünschten Nebenwirkungen könnten massiv reduziert werden.

Der Befreiungsschlag aus der energiepolitischen Sackgasse könnte mit Wasserstoff gelingen. Ich komme auf die Interpellation selbst zu sprechen.

Es wird in der Antwort ein Kostenvergleich zwischen Elektro- und Wasserstofffahrzeugen gegen den Energieträger Wasserstoff ins Feld geführt. Da werden nicht nur Birnen mit Äpfeln, sondern da werden Birnen mit Seesternen verglichen. Einerseits wird die Subventionsmaschinerie der Elektromobilität nicht berücksichtigt und andererseits ist auch die Mengenentwicklung bei den Wasserstofffahrzeugen nicht berücksichtigt. Auch wasserstoffbetriebene Fahrzeuge werden günstiger, wenn grössere Stückzahlen produziert werden.

Auch werten wir den in der IP genannten grossen deutschen Autohersteller nicht als Orientierungspunkt. Wenn man die Eigentumsverhältnisse dieser Unternehmung kennt, weiss man,

dass dieses Unternehmen nicht ganz frei von politischem Einfluss ist. Insofern ist das aber ein guter Hinweis, wie Innovation, wenn nicht unterbunden so zumindest gehemmt wird, wenn Politiker mit der Subventionsmaschinerie ihre Marketingpositionen beglücken. Ein weiterer Kritikpunkt ist der Energieaufwand zur Herstellung von Wasserstoff. Diesen Punkt gilt es sicher zu beachten. Aber schauen wir doch der Realität in die Augen: Die Sonne scheint – ob wir etwas damit machen oder nicht. Und wenn wir nur mit einem Prozent der Sonnenenergie Wasserstoff herstellen können, so ist das ein Prozent gewonnene und nicht 99% verlorene Energie.

Wir von der SVP begrüßen es sehr, dass sich der Stadtrat dem Thema nicht grundsätzlich verschliesst und Wasserstoff im Bereich des Schwerverkehrs positiv beurteilt. Noch mehr Freude hätten wir, wenn auch die Fahrzeuge zum Personenverkehr dabei nicht ausgeschlossen würden.

M. Nater (GLP): Merci für die Antwort des Stadtrats und von Stadtwerk.

Es freut mich, dass die Grünen und die SP sich am späten Abend noch für die effiziente Nutzung von Energie einsetzen und sogar den Markt ins Feld führen, was ich als Grünliberaler wirklich unterstützen kann.

Eigentlich gibt es einen Hauptsatz in diesem Bericht, der einem schon alles sagt: Im Bericht wird klar darauf hingewiesen, dass «Power-to-Gas» in der Schweiz wirtschaftlich nicht konkurrenzfähig ist. Das kann man eigentlich schon so stehen lassen.

Aber vielleicht als Einleitung, wieso es nicht konkurrenzfähig ist: Wasserstoff muss man erzeugen, verdichten, kühlen, lagern, transportieren und die Nutzung ist auch nicht ganz einfach. Schon durch diesen Prozess sinkt die Energieeffizienz auf 25%. Im Weiteren werden so Abhängigkeiten vom Lieferanten wie bei den fossilen Energien geschaffen. Und wie Lea schon gesagt hat: Wasserstoff wird vor allem aus Erdgas hergestellt und dadurch hat Wasserstoff einen hohen CO₂-Anteil. Und wenn man Wasserstoff herstellt aus erneuerbaren Energien, dann wird er fast unbezahlbar.

Ein Nutzen kann ich mir vorstellen, wenn es um die Versorgungssicherheit geht, denn ich glaube, das wird ein grösseres Thema in Zukunft und findet man sicher gewisse Möglichkeiten.

Das andere wurde eigentlich schon gesagt.

Zu guter Letzt noch das: Zum Ansiedlungsmanagement. Das sollte eigentlich allen Firmen helfen, die sich in Winterthur niederlassen wollen und die das entsprechende Potential haben. Das ist ihr Job und dafür braucht es keine Interpellation, sondern einfach eine gute Vermittlung und ein Telefonat zum FDP-geführten Stadtwerk. Und das würde am Schluss auch wieder die Ressourcen der Stadt Winterthur schonen.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrates positiv zur Kenntnis.

D. Roth-Nater (EVP): Wie es der erste Abschnitt der Interpellationsantwort aufzeigt, war diese Vorstossform für dieses Anliegen nicht die richtige. Wir haben damals unterstützt, genau weil es kein Postulat war, sondern eben eine Interpellation. Und jetzt, im Nachhinein, wäre aus unserer Konklusion eine Schriftliche Anfrage ausreichend gewesen.

Mobilität durch wasserstoffbetankte Fahrzeuge ist ein Weg, energieeffizienter zu leben. Das ist für uns als EVP-Fraktion ein Puzzleteil vom grossen Ganzen. Die Antwort des Stadtrats zeigt klar und deutlich auf, dass die Technologie für den Individualverkehr zurzeit noch nicht tragfähig, respektive transportfähig, sondern in der Logistik mit Lastwagen ist. Dass deshalb Tankstellen an Autobahnen oder bei grossen Logistikzentren zweckmässig sind, das leuchtet ein.

Wir danken Stadtwerk und dem Stadtrat für ihre Ausführungen und nehmen die Antwort positiv zur Kenntnis.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich glaube, wir haben schon gewisse Botschaften übergebracht. Auch wichtig für Urs, der immer an diesem Thema dran war, auch neben Vorstössen: Wir ha-

ben die Botschaft gesendet, nachdem wir mit der Privatwirtschaft in dieser Branche gesprochen haben, dass es halt wirklich Lastwagen, Schwerverkehr, sind, die vom Wasserstoff profitieren. Also das sieht auch die Privatwirtschaft so.

Diese Entwicklung wird weitergehen, ich glaube, das ist ein alternativer Treibstoff, den man brauchen kann, ein sehr wertvoller, und das wird für den Schwerverkehr eine Zukunft haben. Aber nicht für den Privatverkehr. Punkt eins.

Punkt zwei: Wir haben die Botschaft geschickt, dass wir uns nicht diesen Tankstellen verschliessen. Wir sind einfach der Meinung, dass das nicht die Aufgabe der Stadt ist. Und da wundert es mich dann halt schon, dass eine FDP da den Vorstoss macht und sagt, wir hätten gerne staatliche Wasserstofftankstellen. Das wollen wir nicht. Wir hatten in den letzten Jahren immer wieder Unternehmungen, die bei uns angefragt haben. Die Stadtentwicklung hat diese betreut, hat mit ihnen Land angeschaut. Die sind selbst fähig, eine solche Wasserstofftankstelle aufzustellen. Und wir haben sie betreut. Wir haben aktuell noch zwei Unternehmungen, die immer noch an diesen Projekten dran sind, die eigene Wasserstofftankstellen bauen wollen. Das finde ich richtig. Das finde ich den richtigen Weg – nicht, dass wir als Stadt das machen sollen.

Das ist eigentlich die Hauptaussage: Wir verschliessen uns dem Wasserstoff nicht, es ist der Schwerverkehr und es ist nicht der Staat, der diese bauen muss.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Mike, für dieses Votum.

Urs Bänziger hat sich für eine kurze Replik gemeldet.

U. Bänziger (FDP): Lieber Stadtpräsident, da muss ich mich natürlich schon verwahren. Es ging gar nie darum, dass die Stadt irgendwelche Wasserstofftankstellen bauen soll. Die Idee wäre gewesen, dass Ihr sie logistisch unterstützt. Dass Ihr schaut, was in dem Park von Liegenschaften, von privaten und öffentlichen, potentiell möglich ist. Und es ist ja bezeichnend, dass genau ein Anbieter dann ein Grundstück der Stadt identifiziert hat, den man nachher eigentlich abgewimmelt hat. Also bitte nicht die FDP-Politik verwechseln mit der staatlichen Förderung von irgendwelchen Zukunftstechnologien. Merci.

Stadtpräsident M. Künzle: Wir haben die betreut, ich muss das zurückweisen. Wir haben sie nicht einfach im Regen stehen lassen. Die Unternehmer, die bei uns angefragt haben, haben wir betreut. Die Stadtentwicklung hat mit ihnen die Karte angeschaut, wo es Möglichkeiten gibt. Und der eine Ort, wo man gefunden hat, dort sei es richtig, da musste man aus diversen Gründen sagen, das geht nicht. Wir können nicht einfach allen Wünschen von allen in dieser Stadt gerecht werden. Es hat gewisse Gründe, weshalb etwas nicht ging. Und es ist richtig, bei dieser Liegenschaft war das der Fall. Aber wir haben alle Unternehmen, die bei uns angefragt haben, unterstützt bei der Suche nach möglichen Standorten.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Mike Künzle, für dieses Schlusswort. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Damit haben Sie diese Interpellation erledigt und sie gilt als abgeschlossen.

24. Traktandum

Parl.-Nr. 2020.7: Beantwortung der Interpellation M. Steiner (SP), R. Keller (SP), M. Bänninger (EVP), R. Hugentobler (Grüne/AL), U. Glättli (GLP) und M. Della Vedova (GLP) betr. kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Zürich

Parlamentspräsident R. Diener: Beantwortung der Interpellation betreffend kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Zürich. Ich werde dieses

Mal besser auf die Reihenfolge der Interpellanten achten und gemäss der Reihenfolge das Wort zuteilen. Das Wort hat zuerst der Erstinterpellant Markus Steiner.

M. Steiner (SP): Wir haben ein demokratiepolitisches Problem: Über ein Viertel aller Winterthurerinnen und Winterthurer sind von der politischen Mitsprache ausgeschlossen. Mit dem aktuellen Vorschlag von der Behördeninitiative sollen die Gemeinden selbst entscheiden können, ob sie das Stimm- und Wahlrecht bei sich einführen möchten. Die SP Winterthur steht klar hinter diesem Anliegen und begrüsst diese Anregung zu einer breit geführten Diskussion. Ausländerinnen und Ausländer, die hier wohnen, arbeiten und Steuern zahlen und deren Kinder hier zur Schule gehen, prägen das soziale Leben in Winterthur mit. Sie sind, wie alle Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt, gleich von den politischen Entscheiden in ihrem Umfeld betroffen. Und, sie sind, da sie schon mehrere Jahre hier wohnen, mit den lokalen Gegebenheiten vertraut.

Es ist sinnvoll, die Talente und Kompetenzen aller zu nutzen, die sich aktiv am politischen Leben in der Gemeinde beteiligen wollen. Das Mitwirken beim Gemeindewesen ist eine wichtige Voraussetzung für die Integration und erlaubt allen Einwohnerinnen und Einwohnern, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, in ihren Gemeinden mitzureden und gemeinsam die gemeinsame Zukunft zu gestalten. Mit der Einführung des Stimmrechts für Ausländerinnen und Ausländer würden wir den Beitrag endlich anerkennen, den sie täglich für das Wohlergehen und den Wohlstand in unserem Land, aber auch in unserer Stadt Winterthur leisten.

In 800 Gemeinden und 8 Kantonen können Erwachsene ohne Schweizer Pass heute bereits abstimmen, im Kanton Neuenburg seit über 150 Jahren. Ebenfalls eingeführt sind inzwischen diese Rechte in den Kantonen Jura, Waadt, Genf und Freiburg. Aber auch in Graubünden, Basel-Stadt und im doch eher konservativen Kanton Appenzell Ausserrhoden ist das fakultative Ausländerstimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene seit 1995 eine Selbstverständlichkeit. Die Forderung nach einer Demokratie für alle statt für wenige ist also keineswegs utopisch. Die Einführung des Stimmrechts auch für Ausländerinnen und Ausländer wäre ein weiterer Schritt in Richtung einer Demokratie, die hält, was sie verspricht: Jede und jeder Betroffene hat eine Stimme.

Wir nehmen darum erfreut zur Kenntnis, dass der Stadtrat das kommunale Stimm- und Wahlrecht ebenfalls unterstützt und danken für die Antwort zu dieser Interpellation.

M. Bänninger (EVP): Wir danken dem Stadtrat für die Interpellationsantwort.

Wie der Stadtrat in seiner Antwort aufzeigt, gibt es bereits einige Möglichkeiten für Ausländerinnen und Ausländer, sich politisch zu beteiligen und mitzuwirken. Sicher sehr wertvoll ist die Möglichkeit mit der neuen GO, einen Vorstoss in Form eines Postulates an das Parlament zu überweisen.

Wir sind der Ansicht und der Überzeugung, dass Ausländerinnen und Ausländer massgeblich zum Wohlergehen und zum Wohlstand unserer Gesellschaft durch ihre Kultur, Arbeit und natürlich auch im monetären Aspekt durch die Bezahlung von Steuern beitragen. Ihr Leben unterscheidet sich nicht vom Leben der Schweizerinnen und Schweizer. Nebst der täglichen Arbeit nutzen sie das Freizeit- und Kulturangebot, ihre Kinder gehen in Winterthur zur Schule, viele sind in einem Verein involviert und sie bilden sich beruflich weiter.

Aus meiner Perspektive ist es wichtig und erwünscht, dass sich Ausländerinnen und Ausländer an den demokratischen Entscheidungen beteiligen können.

Was in der öffentlich-rechtlichen Körperschaft der reformierten Zürcher Landeskirche möglich ist, sollte doch auch auf der Ebene der politischen Gemeinde umsetzbar sein.

Zu den Steuern sagt die öffentliche Hand auch Ja und die lokale Wirtschaft schaut auch nicht darauf, aus welchem Portemonnaie der Franken kommt. Die Attraktivität der Kaufkraft ist unabhängig vom Einbürgerungsstatus.

Wir sagen auch Ja zur demokratischen Mitbestimmung auf lokaler Ebene.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Danke vielmals für die Beantwortung zu dieser Interpellation. Ich kann es kurz machen. Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen. Es ist ein sehr

wichtiges Anliegen und ich glaube auch, dass wir das, was andere Kantone wie z.B. Appenzell können, als Kanton Zürich auch können. Es ist dieses Mal nicht mal der Kantonsrat, der uns im Weg steht, sondern der Regierungsrat, der auf die Bremse drückt. Also von daher kann man nur hoffen, dass sich bei einer allfälligen Abstimmung natürlich auch die Stadt da hervortut und an vorderster Front mitkämpft, dass man eine solche Abstimmung gewinnen könnte. Es wurde gesagt: Integration ist sehr wichtig. Die Menschen leben da und bezahlen da auch Steuern. Man kann es eigentlich ganz einfach herunterbrechen: Entweder sind wir für weniger Demokratie oder für mehr Demokratie.

Wir nehmen die Antwort natürlich positiv zur Kenntnis.

U. Glättli (GLP): Mit seiner Interpellationsantwort setzt der Stadtrat ein politisches Zeichen, dass er es ernst meint mit der Forderung nach mehr politischer Teilhabe in unserer Stadt. Mehr Spielräume in einer liberalen Rahmenordnung unterstützen die Grünliberalen ausdrücklich und nicht erst jetzt. So haben wir auch die Verankerung des Ausländer*innen-Vorstosses in der kommenden Gemeindeordnung unterstützt und erst kürzlich die Öffnung aller städtischer Anstellungen für Ausländer und Ausländerinnen initiiert. Wir danken dem Stadtrat und seinem Referenten Mike Künzle, dass er gegenüber diesem Thema und der eingereichten Interpellation ein offenes Gesellschaftsmodell und ein progressives Staatsverständnis teilt. Heute hat mehr als ein Viertel der über 18jährigen städtischen Bevölkerung kein Stimmrecht, zahlt aber genauso Steuern. Sie haben keine Stimme, wenn es darum geht, wie die Schule ihrer Kinder organisiert, die Strassen ihrer Quartiere bewirtschaftet oder der Strom ihrer Wohnungen erzeugt sein sollen. Sie können möglicherweise in unterschiedlichen Gremien mitreden, haben aber nicht das Recht, mitzubestimmen. Politische Teilhabe ist im demokratischen Prozess und in einer offenen, liberalen Gesellschaft ein hohes Gut. Teilhabe an den demokratischen Entscheidungen fördert nicht nur die Identifikation mit der Gemeinschaft, zu der jemand gehört, und dient daher der Integration. Diejenigen, die von politischen Entscheidungen betroffen sind, sollen sich zu diesen auch äussern können. Ebenso liberal und pragmatisch ist es, die Gemeindeautonomie zu stärken und für das Anliegen den Gemeinden mehr Gestaltungsspielraum zukommen zu lassen. Die grünliberale Fraktion nimmt die Interpellationsantwort des Stadtrats positiv zu Kenntnis und dankt ihm für die von ihm vertretene offene, liberale und progressive Haltung. Es wäre und bleibt Zeit für mehr Partizipation und für eine breiter abgestützte Mitbestimmung! Wir bleiben dran!

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion hat das Thema des Ausländerstimmrechts kontrovers diskutiert.

Eine Mehrheit der Fraktion ist der Auffassung, dass das Stimmrecht mit dem Schweizer Bürgerrecht verknüpft ist. Die Integration ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Einbürgerungsprozess, an dessen Ende mit der Einbürgerung das Stimmrecht erlangt wird. Demzufolge haben diese Fraktionsmitglieder die Interpellation nicht unterstützt.

Umgekehrt ist die Fraktionsminderheit der Meinung, dass ein kommunales Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer, über dessen Einführung die Gemeinden autonom bestimmen können, ein möglicher Weg ist, Ausländerinnen und Ausländer auf dem Pfad der Integration abzuholen und sie so am politischen Prozess teilhaben zu lassen.

Ein definitives Statement ist jetzt ja noch nicht nötig. Die kantonale Behördeninitiative der Stadt Zürich (KR 176/2019) ist im Kantonsrat noch pendent. Diese Behördeninitiative will die kantonalen rechtlichen Grundlagen schaffen, dass die Gemeinden das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer einführen können, die mindestens zwei Jahre in einer Gemeinde wohnhaft sind. Zwar hat der Kantonsrat diese Initiative vorläufig unterstützt, die 85 zustimmenden Kantonsratsmitglieder bilden aber noch keine Mehrheit, damit die Initiative definitiv angenommen wird. Inzwischen hat der Regierungsrat im Juni 2021 im negativen Sinn zur Initiative Stellung genommen.

Da die verbindlichen Entscheide zur Stimmrechtsfrage auf kantonaler Ebene erfolgen, können wir momentan den Entscheid des Kantonsrates und gegebenenfalls dann von einer Volksabstimmung noch abwarten.

In einem Punkt war sich die Fraktion einig: Mit der Realisierung eines Vorstosses für Ausländerinnen und Ausländer in der neuen Gemeindeordnung (Michael Bänninger hat es auch schon erwähnt) haben die Ausländerinnen und Ausländer ab Anfang 2022 ein klar geregeltes Mitwirkungsrecht auf städtischer Ebene erhalten, notabene mit einfacheren Voraussetzungen als es ursprünglich der Stadtrat vorgesehen hatte.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Es erschliesst sich mir nicht ganz, weshalb wir heute eine Debatte führen zu einem Geschäft des Kantonsrates. Es geht eigentlich um eine Parlamentsinitiative, einer Initiative im Kantonsrat, die dort zur Debatte steht. Und man hätte einfach die Debatte dort abwarten können. Stattdessen führen wir heute hier diese Debatte – vielleicht brauchen wir einen Halbkanton Winterthur. Auf jeden Fall haben die beiden hier anwesenden Kantonsräte bereits ihr Votum im Kantonsrat hier schon mal vorgeübt.

In der Interpellationsantwort lesen wir, dass der Stadtrat der Meinung ist, dass die vorliegende Behördeninitiative, nach der die Gemeinden die Möglichkeit haben sollen, selbständig über die Einführung und die zusätzlichen Voraussetzungen des kommunalen Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer entscheiden zu können, eine geeignete Lösung darstellt. Er unterstützt diese Behördeninitiative.

Meine Damen und Herren, wir sind erstaunt über diese Haltung. Als Mitte/EDU-Fraktion sind wir der Meinung, dass das Stimm- und Wahlrecht wie weitere Bürgerrechte und -pflichten an das Schweizer Bürgerrecht gekoppelt sein sollten und bleiben sollen. Das gilt auch für das kommunale Stimm- und Wahlrecht. Wer diese Rechte wahrnehmen will, ist in aller Regel so weit integriert, dass einer Einbürgerung nichts im Weg steht.

Mit der neuen Gemeindeordnung, das wurde bereits erwähnt, haben wir den Vorstoss für Ausländerinnen und Ausländer eingeführt. Das ist eine gute Sache, wir haben das unterstützt. Und auch das Petitionsrecht steht zur Verfügung.

Beim Stimm- und Wahlrecht geht es aber nicht um die Frage von mehr oder weniger Demokratie, sondern es geht um die Frage, von wo im Integrationsprozess – und das sehen wir halt nicht ganz am Anfang der Integration, sondern nach wie vor mit der Einbürgerung.

Wir lehnen es aber als Mitte/EDU-Fraktion auch ab, dass Gemeinden in eigener Kompetenz über das kommunale Stimm- und Wahlrecht entscheiden können sollen. Das würde zu – unserer Ansicht nach – unhaltbaren Situationen führen, dass je nach Wohnort im gleichen Kanton einzelne Personen das kommunale Stimm- und Wahlrecht erhalten, andere – ein paar Kilometer weiter in einer anderen Gemeinde – aber nicht. Im kleinräumig strukturierten Kanton Zürich für uns ein Unding.

Die Mitte/EDU-Fraktion nimmt deshalb diese Interpellationsantwort negativ zur Kenntnis. Hingegen sind wir froh, dass der Regierungsrat (wie auch schon erwähnt) im Juni 2021 dem Kantonsrat die Ablehnung der Behördeninitiative empfohlen hat. Wir würden diese Haltung gerne unseren Kantonsräten mit auf den Weg geben und hoffen, dass der Kantonsrat dann dem regierungsrätlichen Antrag entsprechend stattgibt und die Behördeninitiative ablehnen wird.

Ph. Angele (SVP): Ich mache es kurz. Wir danken dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation zum kommunalen Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Zürich. Die SVP nimmt die Antworten, insbesondere die erste Antwort, ablehnend zur Kenntnis.

Dann möchte ich eine kurze Kommentierung zu den zwei Antworten geben. Zur ersten Antwort: Die internationale Mobilität steigt (Stichwort Globalisierung). Wir sind aber der Meinung, dass demokratische Rechte nur über die Einbürgerung erworben werden können. Eine umfassende Integration kann auch ohne demokratische Rechte passieren, es gibt sehr viele erfolgreiche Integrationsbeispiele.

Zur zweiten Antwort: Im letzten Jahr sind vom Gemeinderat die geänderten Bestimmungen in der Geschäftsordnung beschlossen und von der Stimmbevölkerung angenommen worden. Diese sind ab 1. Januar 2022 in Kraft. Die SVP ist der Ansicht, dass die partizipativen Möglichkeiten damit ausreichend sind, neu gibt es ja auch das zusätzliche Instrument des Ausländervorstosses.

Und aus den genannten Gründen sehen wir keinen weiteren Handlungsbedarf.

Stadtpräsident M. Künzle: Zu diesem Thema sind die politischen Diskussionen schon viel älter, als Ihr alle hier im Parlament sitzt. Es war immer wieder ein Thema und kommt auch immer wieder. Wir haben es in der Antwort geschrieben: Der Winterthurer Stadtrat würde diese Möglichkeit begrüssen, dass die Kann-Vorschrift kantonal festgesetzt würde. Dann könnte jede Kommune entscheiden, ob sie das möchte oder nicht.

Tatsache ist, dass der Regierungsrat (wie es gesagt wurde) am 16.6.2021 diese Behördeninitiative abgelehnt hat. Und Tatsache ist, dass der Kantonsrat noch nicht entschieden hat. Und wir alle hier drinnen wissen: Das ist eine so heisse Frage, die kommt mit Bestimmtheit vor das Volk. Wir werden sehen, wie dann das Zürcher Stimmvolk mit diesem Thema umgehen wird. Danke.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Mike, für dieses Votum. Damit haben sich die Voten erschöpft. Das Geschäft ist damit erledigt und abgeschrieben.

25. Traktandum

Parl.-Nr. 2020.53: Beantwortung der Interpellation K. Gander (Grüne/AL) betr. Tiny Houses im Vormarsch – auch in Winterthur?

Parlamentspräsident R. Diener: Beantwortung der Interpellation betreffend Tiny Houses im Vormarsch – auch in Winterthur? Die Interpellantin ist nicht mehr bei uns im Rat. Für Katharina Gander spricht Christian Griesser als Erster.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Interpellationsantwort beinhaltet einen guten Überblick über das Thema, auch wenn ich mit den teilweise im Überblick gemachten Wertungen nicht überall einverstanden bin. Inhaltlich ist vieles klar: Natürlich gibt es baurechtliche Schwierigkeiten, die sind bekannt, die Bau- und Zonenordnung ist einzuhalten und so weiter und so fort. Was auch klar ist: Der Landverbrauch pro Bewohner von einem hohen Mehrfamilienhaus ist natürlich wesentlich besser als bei einem Tiny House. Aber wenn man dann anfängt, beim hohen Mehrfamilienhaus die Graue Energie, die darin verbaut ist, anzuschauen, dann kommen wir genau zum gegenteiligen Schluss.

Wenn man das Ganze etwas einordnet, dann möchte ich schon darauf hinweisen: Es war nie das Ziel, dass nachher 100'000 von 118'000 Winterthurerinnen und Winterthurer in Tiny Houses wohnen. Sondern es ging immer darum, dass man in der Regel nur temporäre Alternativen zum klassischen Wohnen fördern könnte.

Der Grund, weshalb ich mit der Antwort eher mässig zufrieden bin, ist die Haltung, die ich herausspüre. Der Stadtrat weiss nicht, ob es bei Privaten geeignete Flächen gibt. Da verstehe ich noch, dass man diesen Aufwand nicht gemacht hat, das ist klar, das wäre unverhältnismässig gewesen. Er schreibt dann, eine mögliche städtische Fläche würde er im Umfeld des Bahnhof Grüze sehen, aber erst, wenn die Querung Grüze gebaut sei. Okay, ist alles noch klar. Ich hätte aber erwartet, dass der Stadtrat sagt: Wenn die Querung Grüze gebaut ist, dann kommen wir auf die Idee zurück, dann entscheiden wir, ob es dann dort eine Möglichkeit ist, eine temporäre Tiny House-Siedlung zu bauen oder sagen wir dann, nein, wir wollen dort an diesem Ort dann keine.

Das ist die Stellungnahme der Fraktion Grüne/AL.

M. Gross (SVP): Auch wir nehmen noch Stellung zu diesem Anliegen. Die SVP stellt sich positiv hinter dieses unglaublich wichtige Anliegen. Wir sind ein bisschen enttäuscht vom Stadtrat, dass er nur fünf Seiten braucht, um dieses Thema abzuhandeln. Ergänzend möchten wir nochmals sicherstellen, auch im Sinn der Progressiven in diesem Rat, dass die Rahmenbedingungen für die Bewilligung für den Bau dieser Tiny Houses auch nochmals festgehalten

werden: Tiny Houses müssen einen energetischen Selbstversorgungsgrad von mindestens 80% haben oder wir würden sogar einen Minergie-A-Standard begrüßen. Bei den Gebäuden soll ein Gewerbeanteil von mindestens 20% vorgeschrieben sein. Die Siedlungen müssten «autoarm» sein, wir schlagen im Maximum 0,04 Parkplätze pro Bewohner vor. Selbstverständlich muss eine direkte ÖV-Anbindung gewährleistet sein, am besten mit Tram. Pro Bewohner müssen 3 überdachte Veloparkplätze zur Verfügung gestellt werden. Für die Eigentümerschaft soll ein Mindestanteil von 50% Frauenquote vorgesehen werden. Sollte das nicht erreicht werden können, erwarten wir von den Eigentümern zugunsten des Stadtrats und des Stadtparlaments einen schriftlichen Bericht. Und die Toiletten der Tiny Houses sollten öffentlich zugänglich sein, natürlich sollten sie mit Gratistamppons ausgestattet sein.

Ihr seht, wir haben uns intensiv mit diesem wichtigen Geschäft beschäftigt. Ich verzichte auf die weitere vollständige Aufzählung der zusätzlichen Vorschriften und Auflagen, welche die progressive Allianz in den letzten Jahren geschaffen hat.

Wir danken dem Stadtrat für die Antwort.

L. Jacot (SP): Ich danke dem Stadtrat für den sehr ausführlichen Bericht. Ganz so schlimm wie die rechte Ratshälfte finde ich das nicht. Ich finde, man hat auch schon zu anderen Themen einen sehr ausführlichen Bericht gemacht, die nicht unbedingt ganz so schlau waren. Allerdings bin ich eigentlich zufrieden mit der Stadtratsantwort. Es ist tatsächlich halt leider so, dass diese Tiny Houses nicht wahnsinnig ökologisch sind. Und da, ich muss es wieder sagen, heute ist wirklich ein seltsamer Tag: Ich finde nicht, dass da die Stadt proaktiv Flächen zur Verfügung stellen müsste. Wenn da irgendwelche Privaten finden, sie müssen sich in Winterthur mit Tiny Houses verwirklichen können, dann sind diese wahrscheinlich sehr wohl in der Lage, entweder privat oder dann auch bei der Stadt anzufragen, ob da Flächen zur Verfügung stehen. Ich finde es auch da eigentlich okay, dass die Stadt nicht proaktiv informiert, ob und wann genau welche Flächen zur Verfügung stehen.

Ich möchte es nicht ganz so auf die Schiene bringen wie die rechte Ratshälfte, aber es geht schon auch ein bisschen in diese Richtung. Das gehört nicht zum Grundauftrag der Stadt Winterthur.

Wir nehmen die Stadtratsantwort positiv zur Kenntnis.

U. Bänziger (FDP): Besten Dank an den Stadtrat für die Beantwortung. Die Fraktion nimmt das wohlwollend zur Kenntnis.

Das Votum halte ich für den heute entschuldigten Kollegen Raphael Perroulaz.

Unbestritten ist, dass die durchschnittliche Wohnfläche pro Person in der Schweiz mit rund 46 m² sehr hoch ist und somit eine Verringerung dieses Raumbedarfs für eine weitsichtige Stadtentwicklung angezeigt ist. Im urbanen Umfeld über reduzierte Wohnflächen nachzudenken ist sinnvoll, die Begrifflichkeit sollte man mit «Tiny Houses» aber auch nicht zu eng fassen. Keinen Sinn macht es allerdings, rare Landreserven mit kleinteiligen Strukturen und freistehenden Einzelhäuschen zu überbauen, die eine sehr tiefe Ausnützung generieren und somit dem Wachstum gegen innen widersprechen. Somit wären «Micro Apartments» zielführender. Tiny Houses eignen sich aber beispielsweise gut als Ergänzung zu bestehenden Gebäuden für zusätzlichen Wohnraum. Die Nachverdichtung in Wohngebieten mit Erhöhung der Bevölkerungsdichte reduziert bekanntlich die Zersiedelung. Innovative und ressourcensparende Wohnformen sehen wir als FDP-Fraktion positiv. Solche Wohnkonzepte müssen sich auf dem Markt in ökologisch-ökonomischer Hinsicht behaupten und werden sich dann durchsetzen. Der Aufwand einer Baubewilligung für kleine Projekte ist proportional höher als für ein grösseres Objekt und somit diese Forderung der Interpellation nachvollziehbar. Statt jedoch eine zusätzliche Sonderbewilligungsform einzuführen, ist es für uns als FDP-Fraktion jedoch eher angezeigt, das Baubewilligungsverfahren grundsätzlich zu vereinfachen und unbürokratischer zu gestalten, so dass auch Anreize für die unkomplizierte Nachverdichtung mit kleinen Projekten gefördert werden kann. Der Ball, Tiny-Houses-Projekte voranzutreiben, liegt nicht bei der Stadt, sondern bei den privaten Bauherrschaften und Investoren. Denn bereits heute ist dieser Bautyp gemäss BZO innerhalb von Wohnzonen baurechtlich zulässig und lässt sich ohne zusätzliche Bewilligungsform realisieren.

Stadtpräsident M. Künzle: Danke vielmals für diese Voten. Ich denke, die Situation in Winterthur ist so, dass wir nicht viele Anfragen haben zu diesem Thema Tiny Houses. Und das hat dann auch dazu geführt, dass wir eigentlich kurz geblieben sind, aber genügend lang, so dass man mit dieser Antwort etwas anfangen kann. Man hat einfach keine Bewegung für Tiny Houses. Wir hatten einzelne Diskussionen bei gewissen Arealen, aber es ist natürlich schon ein Hindernis, wenn man nachher sagt, auch bei Tiny Houses gelten die baulichen Regeln wie für alle anderen Gebäude auch. Und dann überlegt man sich halt schon, ob man so etwas eingehen möchte oder nicht. Und deshalb kann ich nur sagen: In Winterthur keine grosse Bedeutung.

Ich denke, die politische Diskussion, wenn man diese dann führen möchte, dann könnte man sie bei der BZO-Diskussion führen, wenn es dort wieder darum geht, wie wir mit unseren Bauvorschriften umgehen, wie wir mit unseren Quartieren umgehen, will man etwas bewusst ausscheiden. Bis das dann soweit ist, sind dann vielleicht auch die Voraussetzungen ein bisschen besser. Denn es ist eine Tatsache, das wurde gesagt: Weniger Quadratmeter Wohnen wäre eigentlich nachhaltiger, gerade in einer sich verdichtenden Stadt.

Besten Dank für die Antworten und vielleicht ergibt sich einmal irgendwann eine Bewegung für diese Tiny Houses – heute haben wir sie nicht.

Parlamentspräsident R. Diener: Vielen Dank, Mike, für diese Worte zum Schluss. Auch dieses Geschäft ist damit erledigt und abgeschrieben.

Wir sind damit tatsächlich mit der Traktandenliste durch. Wir haben fast eine Punktlandung gemacht: Ich habe die Prognose gemacht, dass wir noch eine Stunde brauchen. Und es ist gerade genau aufgegangen.

Im August und im September planen wir, auch wieder hier im Parlamentssaal zu sein, wenn uns das Virus keinen Strich durch die Rechnung macht.

Jetzt bleibt mir nur noch, allen, die ich nicht mehr sehe, einen schönen Sommer und schöne Ferien zu wünschen.

Ich schliesse damit die Sitzung.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

R. Diener (Grüne)

B. Huizinga (EVP)

F. Helg (FDP)